

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

F I N A N Z
B E R I C H T
2 0 2 0

IMPULSE FÜR BAYERNS WIRTSCHAFT



INHALT

FINANZBERICHT

| | |
|---|----|
| Lagebericht..... | 03 |
| Jahresbilanz..... | 40 |
| Gewinn- und Verlustrechnung..... | 42 |
| Anhang | 44 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter..... | 60 |
| Kapitalflussrechnung..... | 61 |
| Eigenkapitalspiegel..... | 64 |
| Bestätigungsvermerk..... | 65 |
| Bericht des Verwaltungsrats..... | 73 |
| Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung | 74 |
| Impressum..... | 76 |



LAGEBERICHT



RECHTSGRUNDLAGEN, AUFTRAG UND TÄTIGKEITSBEREICH DER BANK

Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus zehn Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte; Personal; Informationstechnologie; Organisation und Verwaltung; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und fünf Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance sowie Beratung). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv, Kredit, MaRisk und Projekt) eingerichtet. Für die Belange und Fragen der Informationssicherheit ist der Informationssicherheitsbeauftragte zuständig.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein entsprechendes Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird zusätzlich das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayern Kapital GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank

mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagentur Moody's Investors Service bewertet die Bank mit ihrer höchstmöglichen Bonitätseinstufung (Rating) Aaa.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Gerade auch in Krisen, wie z.B. der durch die aktuelle Covid-19-Pandemie hervorgerufenen, ist die LfA ein Pfeiler zur Unterstützung und Förderung der bayerischen Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei der Krisenbewältigung mit Krediten und Risikoübernahmen. Die strategische Zielsetzung beruht darauf, die Förderwirkung zu optimieren, die Kundenorientierung zu intensivieren, die Refinanzierungsbasis auszubauen und die Zukunftsfähigkeit zu sichern sowie die Unternehmenskultur zu leben.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der hohen Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristiger Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement dient der LfA ein qualitäts- und risikoorientierter Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch zugrunde liegende Maßnahmen sowie durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaats Bayern mit bankmäßigen Instrumenten. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetriebliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen, eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge (Zins- und Provisionsergebnis), die Verwaltungsaufwendungen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

ZIELERREICHUNG

| Kriterium | Prognoseaussage | Zielerreichung 2020 (+/- zum Vj. / absolut) |
|------------------------------|---|--|
| Fördergeschäft | anwachsendes Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen über 2,4 Mrd. Euro | +9,1 % / +1.102,4 Mio. Euro 3,4 Mrd. Euro |
| Bilanzentwicklung | leicht steigende Bilanzsumme | +6,0 % / +1.312,6 Mio. Euro |
| Zins- und Provisionsergebnis | rückläufig; 95,0 – 105,0 Mio. Euro | 117,6 Mio. Euro |
| Verwaltungsaufwand | Anstieg bis zu 3,0 Mio. Euro | +1,6 Mio. Euro |
| Cost-Income-Ratio | Zielgröße: um 62,5 % | 55,7 % |
| Bruttobedarfsspanne | Zielkorridor 46 – 50 bsp | 44 bsp |
| Jahresergebnis/Bilanzgewinn | rund 25,0 Mio. Euro | 24,9 Mio. Euro |
| Risikotragfähigkeit | Dotierung Fonds für allg. Bankrisiken § 340g HGB mit 10,0 Mio. Euro | 10,0 Mio. Euro |
| Mitarbeiterbestand | leicht steigend (Mittelfristziel bei 301 Vollzeitkapazitäten) | Jahresdurchschnitt: 311 (inkl. Insourcing) |
| Prozesskennzahl | Ø Tage Antragseingang bis Zusage (6 Arbeitstage) | 3,4 Arbeitstage |

Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie hohen Nachfrage nach Förderkrediten konnten Darlehenszusagen in Höhe von 3,41 Mrd. Euro erreicht werden. Damit wurde der ursprüngliche Planwert deutlich übertroffen, wodurch auch das Kreditvolumen stark angestiegen ist. In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis ebenfalls niedergeschlagen. Im Gegensatz zum gestiegenen Kreditbestand ist das Anlagegeschäft leicht rückläufig.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde ebenfalls übertroffen. Ursächlich war neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen im Kreditbereich und den gestiegenen Risikoübernahmen bei den Avalen auch die für die LfA weiterhin günstige Refinanzierungssituation. Durch das vorgenommene Kostenmanagement konnte der Anstieg im Verwaltungsaufwand leicht unter Plan gehalten werden.

Das erzielte Ergebnis ermöglicht es der LfA, in diesem Jahr weiterhin einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen und neben einer adäquaten Risikovorsorge auch eine weitere Stärkung der Kapitalausstattung vorzunehmen.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage von Antragseingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 311 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um elf Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem als Folge von gezielten Insourcingmaßnahmen und zusätzlichen Aufgaben im Zuge der Covid-19-Pandemie. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten war mit 44 Prozent zu 56 Prozent recht ausgeglichen. 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Zusage lag bei 3,4 Arbeitstagen per 31.12.2020. Diese positive Entwicklung wird begünstigt durch den automatisierten LfA-Schnellkredit. Ohne dieses automatisierte Verfahren liegt die Bearbeitungszeit bei 5,2 Tagen.

Neue Produkte und Prozesse

Das für 2020 definierte Schwerpunktziel „Produktausrichtung an negativen Einstandszielen“ konnte erfolgreich umgesetzt werden. Daneben konnte das Ziel „Automatisiert zusagbares Kreditprodukt“ in 2020 fortgeführt werden. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde das Verfahren zur elektronischen Beantragung des Universalkredits ohne Haftungsfreistellung mittels Automated Loan Processing (ALP) optimiert. Eine Finalisierung des Vorhabens ist nach geplanter Modifizierung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- Das Kernbankensystem SAP wurde durch ein Release auf einen aktuellen Versionsstand gebracht. Zudem wurde das in 2019 initiierte Projekt zur Umstellung auf SAP S/4HANA weiter vorangetrieben.
- Neue regulatorische Meldeanforderungen (FinRep Data Point Model 2.9, FinRep Covid-19 Reporting) wurden zum jeweiligen Meldestichtag umgesetzt. Ein Projekt zur weiteren Analyse neuer Meldeerfordernisse gemäß CRD V und CRR II wurde initiiert.

Vor dem Hintergrund der aus der Covid-19-Krise resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die bayerischen Unternehmen hat die LfA ihre bestehenden Programme optimiert (LfA-Bürgschaft, Universalkredit mit Haftungsfreistellung und Akutkredit) bzw. entsprechende LfA-Corona-Hilfen neu aufgelegt (LfA-Schnellkredit, Corona-Kredit-Gemeinnützige, Corona-Schutzschirm-Kredit). Dabei wurden sowohl die Höchstbeträge im Einzelfall als auch die Risikoentlastungssätze deutlich angehoben. Diese Ausweitung wurde durch eine weitgehende Risikoentlastung durch den Freistaat Bayern in Form einer globalen Rückbürgschaft erleichtert. Ein weiteres Angebot zur Unterstützung der Unternehmen besteht in den Tilgungsaussetzungen für alle programmgebundenen Darlehen.

Die LfA hat zudem kurz nach dem Aufkommen der Covid-19-Pandemie, Anfang März 2020, ein Präventionsteam eingerichtet, um die aktuelle Covid-19-Lage und das Infektionsgeschehen systematisch zu beobachten und eine strukturierte Vorgehensweise mit den Erkenntnissen sicherzustellen. Das Präventionsteam tauscht sich regelmäßig (je nach aktueller Lage bis zu zweimal wöchentlich) über neue Entwicklungen aus und berät/entscheidet über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Unter Leitung eines Vorstandsmitglieds setzt sich das Präventionsteam aus Vertretern verschiedener Bereiche und Personalratsvertretern zusammen, um so organisatorische und technische Fragestellungen/Probleme im Sinne der Gesamtbank zu lösen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Nach der ein Jahrzehnt währenden Wachstumsphase war das Jahr 2020 weltweit im Wesentlichen von der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Unsicherheit bestimmt. Im Zuge der Ausbreitung des Virus und der daraufhin vollzogenen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens kam es seit dem Frühjahr 2020 zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft, auch aufgrund von parallelen Behinderungen der Lieferketten im internationalen Umfeld. Die privaten Konsumausgaben gingen mit -6,0 Prozent so stark zurück wie noch nie, ebenfalls stark rückläufig zeigten sich die Ex- und Importe (-9,9 Prozent bzw. -8,6 Prozent) und die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit -3,5 Prozent den stärksten Rückgang seit der Finanzkrise 2008/2009. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in den Sommermonaten beruhigte, nahm die Wirtschaftsentwicklung infolge der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen wieder Fahrt auf. Der Aufschwung hielt allerdings nur bis zu Beginn des vierten Quartals an. Durch stark steigende Infektionszahlen in den Herbst- und Wintermonaten wurde ein erneuter Lockdown erforderlich, der primär die Dienstleistungsbereiche einschränkte, die konjunkturelle Dynamik verlangsamte und in einem schwachen Ergebnis für das Schlussquartal 2020 mündete. Insgesamt ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 mit einer Rate von -4,9 Prozent zurück.

Die Finanzmärkte waren ebenfalls mit Eintritt der Covid-19-Pandemie von einer erhöhten Risikoaversion und damit Volatilität geprägt. Sowohl die Fiskal- als auch die Geldpolitik haben eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen beschlossen, um einer noch stärkeren ökonomischen Kontraktion entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang Sonderprogramme im Zuschuss-, Kredit- und Eigenkapitalbereich sowie entsprechende Bürgschafts- und Garantiprogramme aufgelegt, um Liquiditätsengpässen von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen entgegenzuwirken und deren Kapitalbasis zu stärken.

Die Geldpolitik ist auf breiter Front noch expansiver geworden als in den Vorjahren. So hatte die US-amerikanische FED den Leitzins bereits im März 2020 auf nahe Null reduziert und ebenfalls verschiedene Maßnahmen beschlossen, die das Finanzsystem stabilisieren sollten.

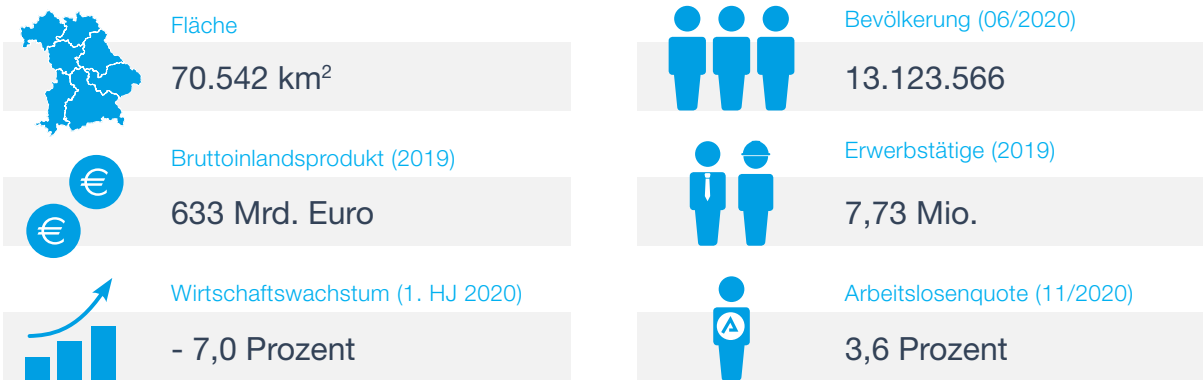
Die Kapitalmarktrenditen schienen damit global zunächst auf einem niedrigen Niveau verankert zu sein. Die Verzinsung deutscher Bundesanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit lag zum Jahresende nur leicht oberhalb der Marke von -0,50 Prozent.

Darüber hinaus hatte die Europäische Zentralbank (EZB), um den Abschwung im Euroraum abzufedern, ihre Geldpolitik massiv gelockert. Das bestehende Asset Purchase Programme der EZB wurde auf 120 Mrd. Euro ausgeweitet sowie um das Pandemic Purchase Programme (PEPP) mit einem Volumen in Höhe von 1.350 Mrd. Euro ergänzt, welches mittlerweile um weitere 500 Mrd. Euro aufgestockt wurde und bis mindestens Ende März 2022 laufen und allen Sektoren der Volkswirtschaft günstige Finanzierungsbedingungen bereitstellen soll.

Der Geschäftsklimaindikator der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Bayern war ebenfalls durch die Covid-19-Krise belastet. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik war bereits im Jahr 2019 zurückhaltend. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung schon im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsten der Teil-Lockdown im November sowie die seit Mitte Dezember verschärfte Einschränkungen die Konjunktur zusätzlich. Das bayerische Bruttoinlandsprodukt nahm im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 preisbereinigt um 7,0 Prozent ab.

¹) Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.)

BAYERN AUF EINEN BLICK

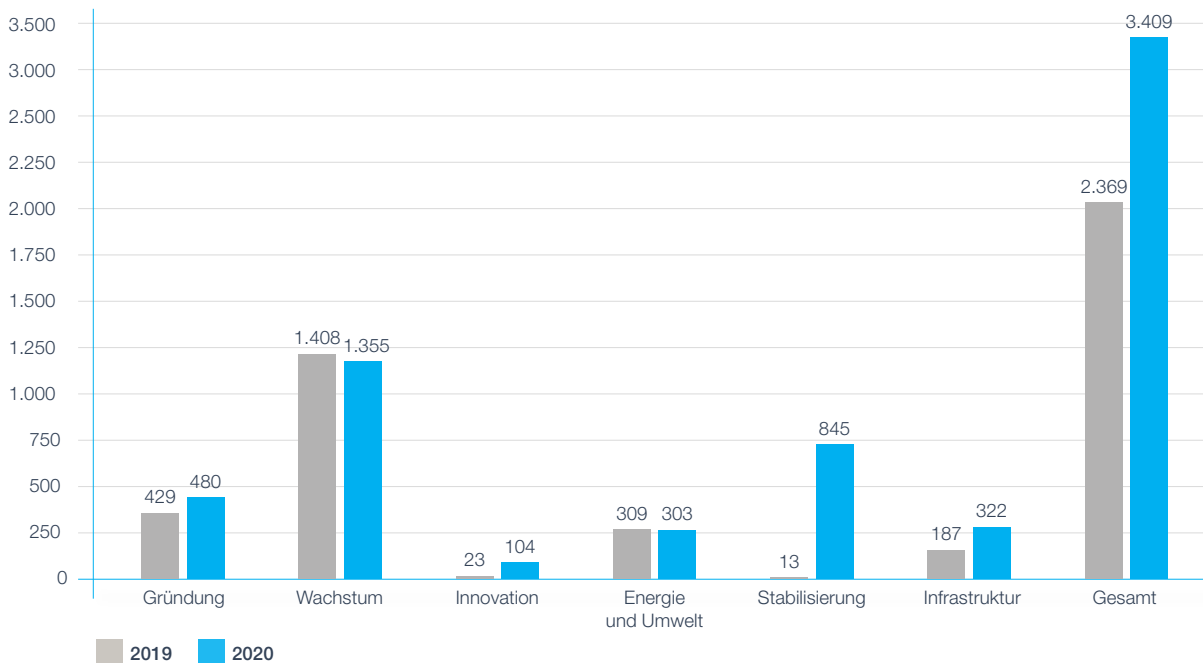


Geschäftsverlauf

DARLEHENSGESCHÄFT

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:

ZUSAGEN IN MIO. EURO



In durch die Covid-19-Pandemie geprägten Zeiten hat sich die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft gegenüber dem Förderjahr 2019 um 44 Prozent erhöht. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 3,41 Mrd. Euro (Vj: 2,37 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 49,5 Prozent auf 2,70 Mrd. Euro (Vj: 1,81 Mrd. Euro) erhöhten. Der deutliche Zuwachs ist im Wesentlichen auf die hohe Nachfrage nach Corona-Hilfen im Geschäftsfeld Stabilisierung zurückzuführen. Das verbesserte und ausgeweitete Angebot an Liquiditätshilfen zur

Unterstützung des bayerischen Mittelstands bei der Bewältigung der Covid-19-Krise wurde von den Unternehmen stark in Anspruch genommen. Auch im Geschäftsfeld Gründung gab es einen nennenswerten Anstieg.

Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt ein, die überwiegend aus der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2020 über 11.200 (Vj: 4.300) kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Abgesehen von den der schnellen Liquiditätsversorgung dienenden Corona-Hilfen investierten die Firmen vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 2,89 Mrd. Euro (Vj: 2,37 Mrd. Euro).

Die Zusagen der infolge der Covid-19-Krise neu eingeführten Produkte Corona-Schutzschirm-Kredit, LfA-Schnellkredit und Corona-Kredit-Gemeinnützige erreichten ein Volumen von rund 669,1 Mio. Euro.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 561,4 Mio. Euro (Vj: 438,8 Mio. Euro) und lagen damit über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv.

Bei Globaldarlehen erhöhten sich die Zusagen von 125,0 Mio. Euro auf 150,0 Mio. Euro.

Die Kreditauszahlungen erhöhten sich in 2020 insgesamt um 511,3 Mio. Euro auf 2,98 Mrd. Euro (Vj: 2,47 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilen:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 2,37 Mrd. Euro (Vj: 1,84 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 502,4 Mio. Euro (Vj: 516,7 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 105,0 Mio. Euro (Vj: 115,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Gesamtkreditbestand auf 13,2 Mrd. Euro (Vj: 12,1 Mrd. Euro) zum 31.12.2020. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 75,1 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 21,6 Prozent und die Globaldarlehen mit 3,3 Prozent zu Buche.

RISIKÜBERNAHMEN

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sprunghaft auf 933,0 Mio. Euro (Vj: 207,6 Mio. Euro), was einem Anstieg von 349 Prozent entspricht. Für die infolge der Corona-Pandemie eingegangenen Risikoübernahmen hat der Freistaat Bayern entsprechende Rückbürgschaften übernommen.

Mit 637,0 Mio. Euro entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die LfA Risiken von 201,1 Mio. Euro (Vj: 25,4 Mio. Euro) ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 94,9 Mio. Euro (Vj: 75,3 Mio. Euro), davon 19,0 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 50,5 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 25,4 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Für das Avalvolumen ergab sich im Berichtszeitraum ein Anstieg von 67,7 Prozent von 1,1 Mrd. Euro im Vorjahr auf 1,8 Mrd. Euro.

BETEILIGUNGSFINANZIERUNG

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (Bayern Kapital) – LfA-Anteil 100,0 Prozent – und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) – LfA-Anteil 23,5 Prozent.

Die LfA selbst und ihre 100-Prozent-Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV) setzen das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein. Daneben wurde im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Freistaats Bayern und der LfA Förderbank Bayern-Gruppe im dritten Quartal 2020 die 100-Prozent-Tochter Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München errichtet.

Bayern Kapital bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen Finanzierungsconzepte für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit dem von der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR, Frankfurt (KfW) gemeinsam initiierten High-Tech Gründerfonds sowie mit der coparion GmbH & Co. KG, Köln und privaten Eigenkapitalgebern zusammen. Das Tätigkeitsfeld der Finanzierungen nach der Seed- und ersten Start-up-Phase konnte auch im Geschäftsjahr wesentlich erweitert werden; hier waren Ende 2020 rund 74,5 Mio. Euro (Vj: 60 Mio. Euro) investiert. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Bayern Kapital 31 neue Beteiligungen mit einem Volumen von 33,2 Mio. Euro zugesagt, davon rund 16,8 Mio. Euro für Kleinunternehmen in der Seed-/Start-up-Phase und 16,4 Mio. Euro für anschließende Wachstumsschritte. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Bei dem 2015 gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten Wachstumsfonds Bayern ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 97,5 Mio. Euro in Höhe von rund 25,0 Prozent durch einen dazu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock gedeckt. Bei dem 2020 gemeinsam aufgelegten Wachstumsfonds Bayern 2 ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 112,1 Mio. Euro in Höhe von rund 37,0 Prozent durch einen aus Haushaltsmitteln gebildeten weiteren Haftungsstock gedeckt. Bei allen anderen Venture-Capital-Fonds ist die LfA derzeit in einem Teilbereich der Frühphasenfinanzierungen mit eigenem Risiko in Höhe von maximal 0,8 Mio. Euro bei einem Fonds involviert. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 77 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 161,0 Mio. Euro engagiert. Im Rahmen der Corona-Hilfe für Start-ups „Startup Shield Bayern“ hat Bayern Kapital als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV an weitere 10 Unternehmen Beteiligungen und Wandeldarlehen in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro ausgereicht. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA-Gruppe durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2019/20 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 27 (Vj: 39) Unternehmen Beteiligungskapital von 34,5 Mio. Euro (Vj: 44,7 Mio. Euro) zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig ihre Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 25,5 Mio. Euro. Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2020 an 439 (Vj: 466) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 300,1 Mio. Euro beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um 2,6 Prozent gesunken ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 59,7 Mio. Euro beteiligt. Die von der LfA aufgrund von Erfüllungsübernahmen für den Freistaat Bayern zu tragenden Ausfälle aus Rückgarantien liegen im unteren einstelligen Millionenbereich. Im Rahmen der Corona-Hilfe „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ übernahm die BayBG als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV bei weiteren 32 Unternehmen Beteiligungen in Höhe von rund 18,3 Mio. Euro. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA-Gruppe durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2020 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 17,3 Mio. Euro ausgereicht. Hinzu kommen die von den Intermediären Bayern Kapital und BayBG im Rahmen der Corona-Hilfe „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ treu-

händerisch ausgereichten Beteiligungen und Wandeldarlehen in Höhe von zusammen 24,7 Mio. Euro. Weitere Beteiligungen bzw. mezzanine Finanzierungen sind 2020 nicht erfolgt.

Bei dem 2020 gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **Transformationsfonds Bayern** ist das Ausfallrisiko für die von der LfA-Gruppe einzubringenden Mittel von 200 Mio. Euro durch eine Garantieübernahme des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Mio. Euro gedeckt. Zweck des Fonds ist die Unterstützung mittelständischer Unternehmen in Bayern, welche sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden. Auch kann sich der Fonds an anderen Investmentfonds beteiligen, die in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren und/oder die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen. Der Fonds soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen beitragen und agiert hierbei als Beteiligungsgeber. Im Gründungsjahr 2020 hat der Fonds noch keine Beteiligungen zugesagt bzw. kontrahiert.

Die weit überwiegende Anzahl der Portfoliounternehmen im Bestand der LfA-Gruppe konnte den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie durch frühzeitig eingeleitete Gegenmaßnahmen wie Kostensenkungsprogramme, Liquiditätssicherung und Beantragung von Finanzierungshilfen sowie organisatorische Anpassungen an die mit dem Lockdown einhergehenden veränderten Bedingungen entsprechend entgegensteuern.

Bei den von den Beteiligungsunternehmen und Fondsgesellschaften der LfA-Gruppe gehaltenen Beteiligungen ist bislang kein Covid-19-bedingt signifikanter Anstieg ausgefallener Beteiligungen und auch kein Covid-19-bedingt signifikant höherer Abschreibungsbedarf gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Die Zunahme der im Geschäftsjahr 2020 ausgefallenen Beteiligungen (7 Beteiligungen; Vj: 3 Beteiligungen) beruht im Wesentlichen auf dem Ausfall von Start-up-Unternehmen, die bereits vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie ausfallgefährdet waren. Die Zunahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 34,2 Prozent ist auf den Ausfall eines Beteiligungsunternehmens zurückzuführen, dessen Geschäftsmodell sich unabhängig von der Covid-19-Situation als nicht mehr tragfähig erwiesen hat. Ohne diesen Ausfall hätten sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr sogar um 12,8 Prozent verringert.

VERTRIEB UND BERATUNG

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich vorrangig an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, daneben an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Sichtbar wird dies durch die bayernweite Beratungsleistung über die Standorte München, Nürnberg und Hof.

BERATUNG BAYERNWEIT

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungstage (Termine siehe www.lfa.de)

● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA regelmäßigen Kontakt zu Hausbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA über digitale Formate, wie beispielsweise virtuelle Vorträge, Erklärfilme oder Webinare, ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot um verschiedene Informationsmaterialien rund um das Förderangebot der LfA, das den Partnerbanken auf Wunsch im Co-Branding zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

Die allgemeine Beratungstätigkeit der LfA bezieht Geschäftsbanken, Multiplikatoren und Endkunden in gleicher Weise ein. Die Informationsangebote sind in Online- und Offline-Formaten in ganz Bayern auf die Interessenlage der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten.

Einen weiteren Service bietet die LfA Task Force für Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen. Die Task Force berät Unternehmen im Rahmen des staatlichen Förderauftrags zu Wegen aus der finanziellen Schieflage. Die Förderexperten weisen auf Lösungswege hin, die den Zugang zur Förderung erleichtern, und setzen dabei auch ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein. Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen kostenfrei sowie unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation – ein Förderangebot, das in der Covid-19-Krise intensiv nachgefragt wurde.

Finanzmarktgeschäfte

REFINANZIERUNG

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service mit dem Rating Aaa bewertet.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Politische Risiken wie die Gefahr eines harten Brexit, immer wieder aufflammende Spannungen zwischen den USA und China und die unsichere geopolitische Lage im Nahen Osten beeinflussten auch im Jahr 2020 die Finanzmärkte. Das bestimmende Thema aber war die Covid-19-Pandemie mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Die starken Spreadausweitungen auch bei Sub Sovereigns und Agencies im März, als das Covid-19-Virus die Unsicherheit an den Märkten deutlich steigen ließ, schlugen sich im LfA-Funding nieder. Massive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Unterstützung der Realwirtschaft durch Zentralbanken und Regierungen ließen die Spreads sich aber rasch wieder erholen. Nachdem auch das Infektionsgeschehen nach dem ersten Lockdown rückläufig war, kam es zu einer deutlichen Normalisierung. Ab Spätherbst standen die US-Wahlen im Fokus, deren Ausgang zu einer weiteren Marktberuhigung führte. Das kurz vor Jahresende abgeschlossene Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien, die Unterzeichnung eines weiteren fiskalischen Stützungspakets in den USA sowie die Verfügbarkeit eines Covid-19-Impfstoffes führten zu positiven Entwicklungen der Finanzmärkte.

Der erhöhte Refinanzierungsbedarf (unter anderem Neuauflage zusätzlicher Covid-19 Förderprogramme) konnte entsprechend gedeckt werden.

Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,87 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vj: 2,23 Mrd. Euro). 2,86 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 10 Mio. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 0,5 Mrd. Euro entfielen auf einen Offenmarktkredit, den die LfA im Rahmen der TLTRO-III (Targeted longer-term refinancing operations) bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen hat.

Darüberhinaus refinanzierte sich die LfA 2020 in Höhe von 0,5 Mrd. Euro programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vj: 0,95 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

ANLAGEGESCHÄFTE

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

In diesem Jahr wurde vorwiegend in gedeckte Banktitel und Solva 0-Titel sowie auch in Papiere in- und ausländischer Unternehmen mit guter Bonität investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betrugen die Mittelanlagen 1,34 Mrd. Euro (Vj: 1,40 Mrd. Euro), davon entfielen 0,87 Mrd. Euro (Vj: 0,63 Mrd. Euro) auf Schuldscheine/Namenspapiere und 0,47 Mrd. Euro (Vj: 0,77 Mrd. Euro) auf Wertpapiere. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der überwiegende Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,76 Mrd. Euro – Vj: 3,83 Mrd. Euro – inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

LAGE

Ertragslage

Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 24,9 Mio. Euro erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

ERGEBNISRECHNUNG

| | 2020 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR | Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- in % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------|------------------|--|----------|--|--------------|--------------|-----|-------|--------------------------|--|--|--|--|-----------------|------|------|-----|-------|------------------|------|------|-----|-------|--|-----|-----|-----|-------|------------------------------------|-----|-----|------|---------|--|-------------|-------------|------|--------|--|-------------|-------------|------|--------|-----------------------------------|-------|------|-------|----------|---|-------------|-------------|-------|---------|------------------|------|------|-----|-------|--|-------|-------|------|---------|-------------------------|-------------|-------------|-------|---------|--------------|------|------|-------|---------|
| Ordentliche Erträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zinsüberschuss | 98,7 | 96,9 | 1,8 | 1,9 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Provisionsüberschuss | 18,9 | 14,7 | 4,2 | 28,4 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 5,1 | 4,4 | 0,7 | 15,9 % | | 122,7 | 116,0 | 6,7 | 5,8 % | Ordentliche Aufwendungen | | | | | Personalaufwand | 35,7 | 34,5 | 1,2 | 3,4 % | Sachaufwendungen | 20,2 | 19,8 | 0,4 | 2,1 % | Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG) | 9,6 | 9,6 | 0,0 | 0,3 % | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2,1 | 8,1 | -6,1 | -74,7 % | | 67,5 | 72,0 | -4,4 | -6,2 % | Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung | 55,1 | 44,0 | 11,2 | 25,4 % | Risikovorsorge/Bewertungsergebnis | -20,2 | 22,4 | -42,5 | -190,0 % | Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung | 35,0 | 66,4 | -31,5 | -47,4 % | Sonstige Steuern | -0,1 | -0,1 | 0,0 | 0,6 % | Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB | -10,0 | -30,0 | 20,0 | -66,7 % | Jahresüberschuss | 24,9 | 36,3 | -11,4 | -31,3 % | Bilanzgewinn | 24,9 | 36,4 | -11,5 | -31,6 % |
| | 122,7 | 116,0 | 6,7 | 5,8 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Personalaufwand | 35,7 | 34,5 | 1,2 | 3,4 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sachaufwendungen | 20,2 | 19,8 | 0,4 | 2,1 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG) | 9,6 | 9,6 | 0,0 | 0,3 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2,1 | 8,1 | -6,1 | -74,7 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 67,5 | 72,0 | -4,4 | -6,2 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung | 55,1 | 44,0 | 11,2 | 25,4 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis | -20,2 | 22,4 | -42,5 | -190,0 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung | 35,0 | 66,4 | -31,5 | -47,4 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Steuern | -0,1 | -0,1 | 0,0 | 0,6 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB | -10,0 | -30,0 | 20,0 | -66,7 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahresüberschuss | 24,9 | 36,3 | -11,4 | -31,3 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzgewinn | 24,9 | 36,4 | -11,5 | -31,6 % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 ein Anstieg im Zinsergebnis von 1,8 Mio. Euro erzielt. Positiv wirkte dabei der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zinsaufwand. Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 98,7 Mio. Euro.

Der Rückgang der Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert neben dem weiterhin niedrigen Zinsniveau auch aus der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,43 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 0,44 Prozent leicht rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,21 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,20 Prozentpunkte.

ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS

| | 2020 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR | Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- in % | |
|-----------------------------|------------------|------------------|--|---------------|
| Zinsertrag | | | | |
| Kreditgeschäft | 111,3 | 120,3 | -9,0 | -7,5 % |
| Anlagegeschäft | 125,0 | 150,3 | -25,3 | -16,9 % |
| Sonstige Aktiva | 2,3 | 5,4 | -3,1 | -57,1 % |
| | 238,5 | 276,0 | -37,5 | -13,6 % |
| Zinsaufwand | | | | |
| Fremdmittel | 138,9 | 177,8 | -38,9 | -21,9 % |
| Sonstige Passiva | 1,0 | 1,3 | -0,3 | -24,2 % |
| | 139,8 | 179,1 | -39,3 | -21,9 % |
| Zinsüberschuss | 98,7 | 96,9 | 1,8 | 1,9 % |
| Provisionsertrag | 20,0 | 16,1 | 3,9 | 24,3 % |
| Provisionsaufwand | 1,1 | 1,4 | -0,3 | -20,4 % |
| Provisionsüberschuss | 18,9 | 14,7 | 4,2 | 28,4 % |

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge bei den Kreditvolumina im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. Euro. Trotz steigendem Durchschnittsbestand ist der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr angewachsen (Vj: -6,0 Mio. Euro). Im Anlagegeschäft waren die Zinserträge um 25,3 Mio. Euro rückläufig (Vj: -21,3 Mio. Euro). Der durchschnittliche Bestand reduzierte sich um rund 95 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme wurde aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vj: 0,9 Mio. Euro) erzielt. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung sanken um 38,3 Mio. Euro. Das durchschnittliche Volumen stieg um 708 Mio. Euro auf 19,7 Mrd. Euro an.

Das **Provisionsergebnis** entwickelte sich positiv und betrug 18,9 Mio. Euro, nach 14,7 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem ausgeweiteten Avalgeschäft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich von 4,4 Mio. Euro in 2019 auf 5,1 Mio. Euro in 2020. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um 6,0 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro in 2020. Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 3,0 Mio. Euro (Vj: -3,7 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den deutlich gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die für das Jahr 2020 aufgrund der CRR-Förderbankenausnahme keinen Aufwand mehr für die Bankenabgabe (Vj: 6,0 Mio. Euro) enthalten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,2 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist, bedingt durch die zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit den Corona-Hilfen, auf einen um durchschnittlich elf Mitarbeiter erhöhten Personalbestand sowie die erfolgte Tariferhöhung auf die Löhne und Gehälter zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,1 Prozent oder 0,4 Mio. Euro auf 20,2 Mio. Euro an.

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis wirkte sich positiv auf die Kennziffer **Cost-Income-Ratio** (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) aus. Für das Jahr 2020 ermittelt sich für diese Kennzahl daher ein Wert von 55,7 Prozent (Vj: 57,3 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die **Bruttobedarfsspanne** eine besser geeignete Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 44 Basispunkten (Vj: 49 Basispunkte).

Die LfA sorgt mit einer **Pauschalen Risikovorsorge** den latenten Kreditausfallrisiken vor. In Anlehnung an den IDW RS BFA 7 werden die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte (erwarteter Verlust), bezogen auf das Gesamtportfolio, um die Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation angepasst. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Diese Vorgehensweise bildet die im Fördergeschäft in Krisenzeiten auftretenden Ausfallrisiken, ökonomisch entsprechend ab. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung. Die LfA führt der Pauschalen Risikovorsorge in diesem Zusammenhang insgesamt 10,4 Mio. Euro zu. Im Vorjahr betrug der Auflösungsbetrag nach der Umstellung des Ermittlungsverfahrens noch 12,0 Mio. EUR. Im Zuge einer zusätzlichen Szenariobetrachtung wurde das adverse Szenario Finanzkrise mit den Erwartungen aus der Covid-19-Pandemie verglichen. Im Ergebnis sind Effekte aus der Covid-19-Krise bereits in dem sich konservativer darstellenden adversen Szenario Finanzkrise abgebildet wodurch dieses Szenario für die Betrachtung insgesamt weiterhin führend bleibt.

Insgesamt ergibt sich aus der **Risikovorsorge und den Bewertungsergebnissen** (Kreditgeschäft, den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sowie der Wertpapiere) einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB eine Zuführung in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vj: Auflösung 22,4 Mio. Euro). Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Auflösung der allgemeinen Vorsorgereserven sowie der vorab genannten Veränderung der pauschalen Risikovorsorge.

Die LfA nutzte das Ergebnis auch in diesem Jahr für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2020 inkl. der Zuführung auf 700,0 Mio. Euro (Vj: 690,0 Mio. Euro).

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 24,9 Mio. Euro (Vj: 36,3 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2019 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 24,9 Mio. Euro (Vj: 36,4 Mio. Euro).

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2020 die folgende Gewinnverwendung vor: Vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 24,9 Mio. Euro werden 6,3 Mio. Euro der gesetzlichen Rücklage und 5,3 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugewiesen, 13,2 Mio. Euro an den Freistaat Bayern abgeführt, die zweckgebunden für die Aufgaben der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden und 94,4 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

VERMÖGENSLAGE

| | 31.12.2020 Mio. EUR | 31.12.2019 Mio. EUR | Veränderung Mio. EUR |
|---|------------------------|------------------------|-------------------------|
| Bilanzsumme | 23.146,3 | 21.833,7 | 1.312,6 |
| Aktiva | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 15.195,9 | 13.720,2 | 1.475,7 |
| Forderungen an Kunden | 2.696,3 | 2.454,8 | 241,5 |
| Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere | 4.520,6 | 4.970,2 | -449,6 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 182,7 | 157,9 | 24,8 |
| Sonstige Aktiva | 550,8 | 530,6 | 20,2 |
| Passiva | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 7.862,5 | 7.980,2 | -117,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.622,2 | 1.723,6 | -101,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 11.094,0 | 9.672,8 | 1.421,2 |
| Rückstellungen | 109,2 | 101,8 | 7,4 |
| Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken) | 1.809,0 | 1.791,7 | 17,3 |
| Sonstige Passiva | 649,4 | 563,6 | 85,8 |
| Bilanzvermerke | | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.707,9 | 995,5 | 712,4 |
| Geschäftsvolumen | 24.854,2 | 22.829,2 | 2.025,0 |

Die **Bilanzsumme** erhöht sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mrd. Euro auf 23,1 Mrd. Euro.

Zusammen mit dem gestiegenen Bestand an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um 2,0 Mrd. Euro höheres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 24,9 Mrd. Euro. Die darin enthaltenen **Eventualverbindlichkeiten** erhöhten sich aufgrund der ausgeweiteten Risikoübernahmen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro.

Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme beträgt 65,6 Prozent (Vj: 62,8 Prozent). 11,6 Prozent (Vj: 11,2 Prozent) der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 19,5 Prozent (Vj: 22,8 Prozent).

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** steigt insgesamt um 1,5 Mrd. Euro auf 15,2 Mrd. Euro an. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Abruf der durch die LfA bereit gestellten Corona-Hilfen.

Der Bestand im Anlagegeschäft stieg von 3,8 Mrd. Euro im Vorjahr auf 4,1 Mrd. Euro an (7,0 Prozent). Das Neugeschäft erfolgte insbesondere in Form von Ankäufen von Namenspapieren, die die Fälligkeiten weit überkompensierten.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Prozent oder 241,5 Mio. Euro von 2,5 Mrd. Euro auf 2,7 Mrd. Euro aufgrund des ausgeweiteten Darlehens- und Anlagegeschäfts gestiegen. Das Volumen der Direktdarlehen erhöhte sich um 181,1 Mio. Euro (von 2,1 Mrd. Euro auf 2,3 Mrd. Euro). Ebenso weitete sich der Bestand an Schuldscheinforderungen und Namenspapieren um 73,0 Mio. Euro von 594,1 Mio. Euro auf 667,1 Mio. Euro aus.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** verminderte sich insgesamt um 449,6 Mio. Euro bzw. -9,0 Prozent auf 4,5 Mrd. Euro nach 5,0 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen sank in 2020 per Saldo um 74,3 Mio. Euro auf knapp 3,8 Mrd. Euro. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere im Nennwert von 187,5 Mio. Euro vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet und mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Insgesamt konnten das Neugeschäft sowie die Umwidmung die Fälligkeiten nicht kompensieren. Aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren im Anlagebestand Wertpapiere mit einem Buchwert von 125,5 Mio. Euro enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 0,8 Mio. Euro (Vj: 1,9 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Dauerhafte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** verringerten sich insgesamt um 375,2 Mio. Euro von 1.139,9 Mio. Euro auf 764,7 Mio. Euro. Hauptursache dafür waren Fälligkeiten in Höhe von 362,0 Mio. Euro und die Umwidmung der Wertpapiere ins Anlagevermögen.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich aufgrund von drei neuen Beteiligungen per Saldo um 24,8 Mio. Euro von 157,9 Mio. Euro auf jetzt 182,7 Mio. Euro erhöht.

Die **immateriellen Anlagewerte** stehen in der Bilanz zum Stichtag mit 6,8 Mio. Euro (Vj: 11,1 Mio. Euro) zu Buche. Den größten Anteil davon bildet die Position der SAP-Software. Daneben wurden Entwicklungskosten für IT-Anwendungen als selbstgeschaffene immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierte sich insgesamt um 117,7 Mio. Euro (7,9 Mrd. Euro versus 8,0 Mrd. Euro im Vorjahr). Ursache dafür waren höhere Fälligkeiten von Schuldscheinverbindlichkeiten, die nicht durch Neugeschäft ersetzt wurden. Des Weiteren erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr eine geringere Refinanzierung bei der KfW (-185,1 Mio. Euro von 6,6 Mrd. Euro in 2019 auf 6,4 Mrd. Euro in 2020).

Dafür ergriff die LfA in 2020 die Möglichkeit einen Offenmarktkredit in Höhe von 543,7 Mio. Euro im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) bei der Deutschen Bundesbank mit einer Laufzeit bis zu maximal drei Jahren aufzunehmen.

Die Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden nahmen um 104,8 Mio. Euro ab, sodass sich der Bestand von 1,4 Mrd. Euro in 2019 auf 1,3 Mrd. Euro in 2020 erniedrigte, womit sich der überwiegende Anteil des um 101,4 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro reduzierten Gesamtausweises bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erklären lässt. Tagesgeldaufnahmen bei Kunden bestanden zum Jahresultimo nicht (Vj: 40,0 Mio. Euro).

Aufgrund der vorteilhaften Refinanzierungskonditionen auf dem Kapitalmarkt stieg der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten deutlich um 14,7 Prozent oder 1,4 Mrd. Euro auf 11,1 Mrd. Euro an (Vj: 9,7 Mrd. Euro). Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von rd. 2,9 Mrd. Euro standen Tilgungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro gegenüber.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 377,8 Mio. Euro auf einen Bestand von 1.266,4 Mio. Euro erhöht. Die hohe Finanzierungsnachfrage führte hierbei zu entsprechenden Neuzusagen.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf um 3,0 Mio. Euro aufgrund von Zukäufen auf 38,5 Mio. Euro leicht erhöht.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. Euro gestiegen.

AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

| | 2020 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR | Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- | |
|--|------------------|------------------|-------------------------------------|--------|
| Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 1.707,9 | 995,5 | 712,4 | 71,6 % |
| Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.266,4 | 888,6 | 377,8 | 42,5 % |

Auch der Bedarf an Risikoentlastungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr sprunghaft angestiegen. Dies ist auf die verstärkt nachgefragten Bürgschaften, den mit einem um 20 Prozentpunkte erhöhten Haftungsfreistellungssatz von 80 Prozent ausgestatteten Universalkredit sowie die mit 90prozentigen bzw. 100prozentigen Haftungsfreistellungen neu eingeführten Corona-Schutzschirm-Kredite, LfA-Schnellkredite und Corona-Kredit-Gemeinnützige zurückzuführen. Hierfür hat der Freistaat Bayern Rückbürgschaften übernommen. Für den Corona-Kredit-Gemeinnützige haftet zudem der Bund über die KfW.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

Finanzlage

KAPITALSTRUKTUR

Die Refinanzierung der LfA, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 175,3 Mio. Euro (Vj: 178,5 Mio. Euro), davon 3,2 Mio. Euro (Vj: 4,0 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 11,0 Mrd. Euro (Vj: 9,7 Mrd. Euro) mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 0,82 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,7 Jahren sowie 2,3 Mrd. Euro (Vj: 2,8 Mrd. Euro) Schuld-scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (inklusive anteiliger Zinsen) auf. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,9 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 1,92 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,3 Jahren sowie gegenüber Kunden in Höhe von 1,3 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 2,22 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,3 Jahren. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,4 Mrd. Euro genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Zunahme von Rückstellungen für das Kreditgeschäft und belaufen sich insgesamt auf jetzt 109,2 Mio. Euro, nach 101,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich wie folgt:

EIGENKAPITAL

| | 01.01.2020 Mio. EUR | Entnahmen Mio. EUR | Zuführungen Mio. EUR | 31.12.2020 Mio. EUR |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Eigenkapital | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 368,1 | | | 368,1 |
| Kapitalrücklage | 42,9 | | | 42,9 |
| Gewinnrücklage | 654,2 | | 18,8 | 673,0 |
| Bilanzgewinn | 36,4 | 36,4 | 24,9 | 24,9 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 690,0 | | 10,0 | 700,0 |
| | 1.791,6 | 36,4 | 53,7 | 1.808,9 |

Insgesamt ist das **Kernkapital** (einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Jahresende 2020 auf 1,81 Mrd. Euro gewachsen, nach 1,79 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich aufgrund der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 1,93 Mrd. Euro erhöhen. Die harte Kernkapitalquote verändert sich danach von 22,3 Prozent auf 22,5 Prozent; die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 24,5 Prozent (Vj: 25,5 Prozent). Die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) beträgt zum Stichtag 6,9 Prozent und liegt damit deutlich über der regulatorischen Zielquote von 3,0 Prozent.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude der LfA wurden im Jahr 2020 fortgeführt und konnten in Teilbereichen bereits abgeschlossen werden.

Liquidität

Der LfA stehen am Markt entsprechende Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Vorteilhaft wirken sich hierbei ihr Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihre sehr gute Bonitätszertifizierung (Rating Aaa von Moody's Investors Service) aus.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr wurde zudem ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (TLTRO-III) über die EZB getätigt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Umfang wird durch regelmäßige Wiederanlagen sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 322,46 Prozent – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO)

| | Mio. EUR |
|---|---------------|
| Liquiditätspuffer | 1.320 |
| Netto-Liquiditätsabflüsse | 605 |
| Liquiditätszuflüsse | 195 |
| Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in % | 322,46 |

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der Covid-19-Krise sowie der andauernden negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, der im Rahmen der Prognose liegt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2020 auswirken.

Nachdem die Europäische Kommission am 28.01.2021 die beihilferechtlichen Grundlagen zur Verlängerung der Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen bis 31.12.2021 genehmigt hat, ist mit einer nationalen Umsetzung zur weiteren Bereitstellung von entsprechenden Sonderprogrammen in Form von Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen zu rechnen. Die Bank hat die Fortsetzung der Hilfen bis zum 30.06.2021 in ihren Planungen bereits berücksichtigt und ist auf eine Fortschreibung bis Jahresende vorbereitet.

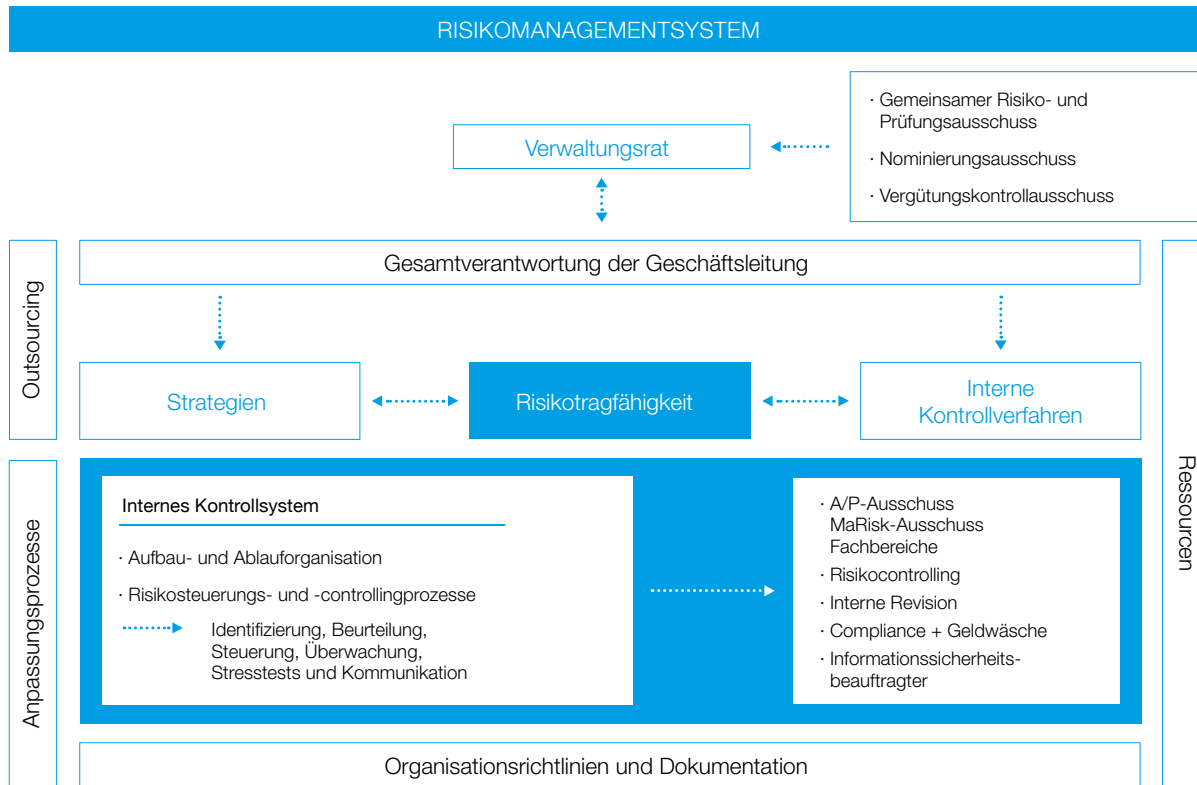
RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

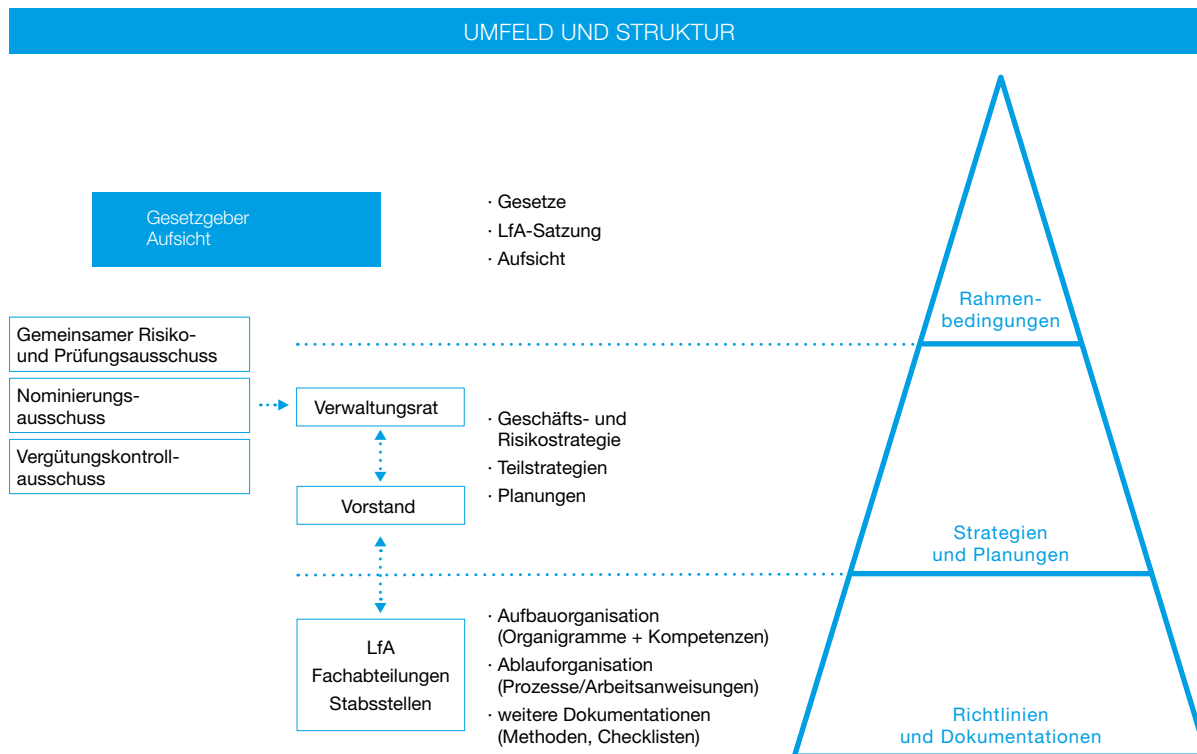
Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Einen schematischen Überblick über des Zusammenspiel der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur gibt folgende Abbildung:



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (RDP)** und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikovorsorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Bereits zum Jahresende 2019 wurde das Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ umgesetzt. Dabei ersetzt eine normative und eine ökonomische Perspektive die bisherigen Steuerungskreise der Fortführungs- und Liquidationssicht.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigen-

mittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungsstichtagen gegeben.

Aus der Aufgliederung der Risikopositionen für die spezifische Kreditrisikoanpassung ergibt sich im Geschäftsjahr eine Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten in Höhe von 107,2 Mio. Euro, die in Höhe von 106,7 Mio. Euro dem Wirtschaftszweig Handel, Dienstleister, Produktion und Sonstige Kunden zuzuordnen sind. Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf 64,1 Mio. Euro, wovon 63,6 Mio. Euro dem Wirtschaftszweig Handel, Dienstleister, Produktion und Sonstige Kunden und 0,5 Mio. Euro dem Sektor Banken und Finanzgewerbe zuzuordnen sind. Zudem sind 16,1 Mio. Euro der Gesamtinanspruchnahme durch die Rückbürgschaft des Freistaates Bayern abgedeckt. Das Avalgeschäft trägt die Mehrheit zu den Ausfällen bei. Unter Berücksichtigung der Rückbürgschaft des Freistaates Bayern sind 70,4 Prozent der Gesamtinanspruchnahme aller Ausfälle durch eine entsprechende Risikovorsorge (EWB, ERSt) abgedeckt.

Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 15,2 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Beim BaFin-Frühwarnindikator ergibt sich, ebenfalls im Szenario Parallelverschiebung +200 Basispunkte, eine Barwertveränderung von 16,5 Prozent des Kernkapitals. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit

und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die bereits im März/April 2020 im Intranet der LfA zur Verfügung gestellten Informationen zur IT, Telekommunikation und Informationssicherheit im Homeoffice werden nach wie vor als ausreichend erachtet. Mit der seit mehreren Jahren für Telearbeit und Homeoffice erprobten Citrix-Anbindung steht eine technisch zuverlässige Lösung zur Verfügung, die sich auch bei der verstärkten Nutzung in der Covid-19-Zeit bewährt hat. Informationssicherheitsvorfälle wurden in diesem Zusammenhang bislang keine gemeldet.

Die **Interne Revision** der LfA prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung eines rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling (RC) sowie den Abteilungen Informationstechnologie (IT) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR), Risikocontrolling (RC), Informationstechnologie (IT) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) sowie Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2020 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2020 eine **Gesamtrisikoobergrenze** für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils

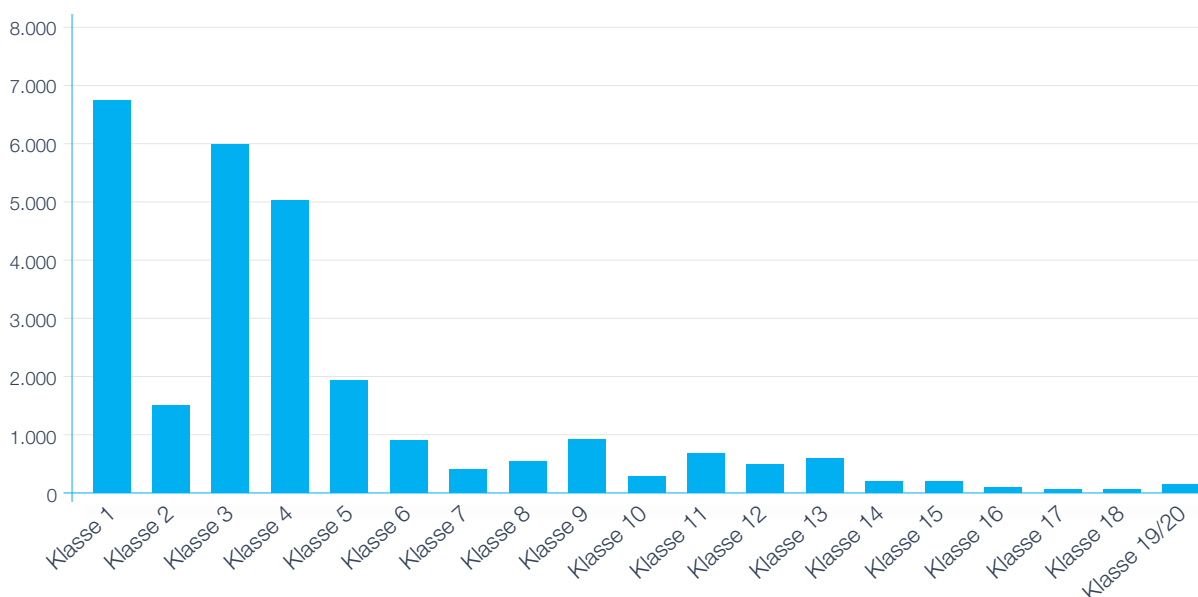
vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:

ADRESSENAUSFALLRISIKO NACH RISIKOKLASSEN

Mio. Euro



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut und betreibt keinen Eigenhandel im Sinn von § 1a Abs. 1a Nr. 4 KWG.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert. Im Rahmen der Eigenkapitalanlage verfolgt die LfA eine Benchmarkstrategie mit möglichst ausgewogener Risiko-/Ertragsrelation. Abweichend von der reinen Benchmarkstrategie wurden 2020 Tendermittel der EZB (TLTRO-III) zur Refinanzierung von Festzinsaktiva bis 2023 verwendet. Das Zinsänderungsrisiko ist dadurch leicht gestiegen. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Rating-schwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Spreadanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250 Tage Spreadveränderung.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturgkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Dazu kommt, dass in der Bilanz 4,5 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarkt-orientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in

das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2020 nach Abzug der Inanspruchnahmen ein bewertetes Volumen von 1,0 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2020 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 41,41 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettzahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 140,92 Prozent bis 642,09 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2020 mit 322,46 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und lässt keinen Engpass erkennen.

Ergänzend wurde im Jahr 2020 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Reputationsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse ab einer Bruttoschadenshöhe von 1 TEUR hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust (I bis IV) gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Die OpRisk-Beauftragte beobachtet und überwacht deren Umsetzung. Nicht IKS-relevante Risiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der OpRisk- und IKS-Inventur von den zugeordneten Risikoverantwortlichen geprüft. Für Risiken eines finanziellen Verlusts über 200 TEUR sowie Risiken mit der Kombination Risikoklasse finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung III sind Kontrollen zu definieren. Für alle weiteren Risikoprofile werden keine gesonderten Kontrollen erfasst; hier gelten die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2020 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 25 TEUR vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt

eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 TEUR, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied. Der Gesamtbruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2020 beträgt knapp 726 TEUR (Stand 31.12.2020).

Die Bruttoschadenshöhe der insgesamt zehn Schadensmeldungen beträgt im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie knapp 588 TEUR (Stand 31.12.2020). Der jeweilige aktuelle Stand der Schadensmeldungen sowie ein Auszug über aktuelle operationelle Risikoereignisse der öffentlichen Schadenfalldatenbank ÖffschOR wurden von der OpRisk-Beauftragten in regelmäßigen Abständen dem Präventionsteam kommuniziert und abgestimmt.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamttrisikolage im operationellen Bereich. Darüber hinaus wird ein vierteljährliches Reporting der Operationellen Risiken an die Geschäftsleitung über die Risikosituation im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung des Risikocontrollings erstellt.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

Gesamtbild der Risikolage

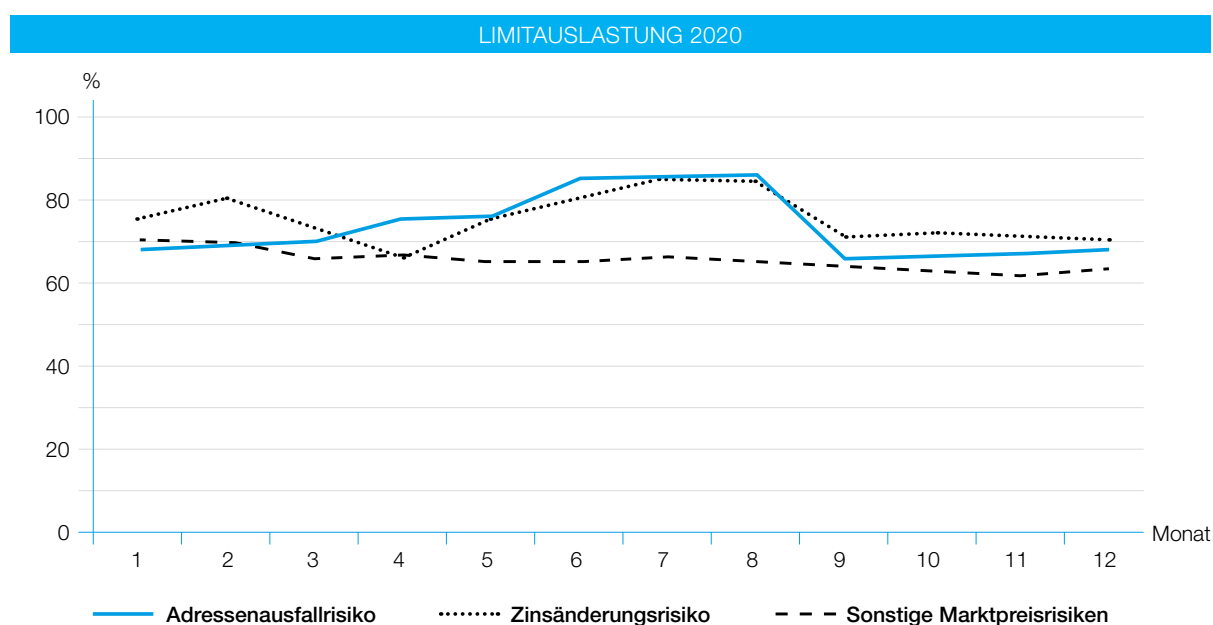
Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die **Gesamtrisikosituation** der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Gesamttrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2020 in der ökonomischen Betrachtung. Mit der Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie im September 2020 wurde die Gesamttrisikoobergrenze mit Wirkung zum 30.09.2020 von 1 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro ausgeweitet. Das Limit für das Adressenausfallrisiko wurde von 520,0 Mio. Euro auf 670,0 Mio. Euro und das Limit für das Zinsänderungsrisiko von 230,0 Mio. Euro auf 280,0 Mio. Euro erhöht.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSBETRACHTUNG PER 31.12.2020

| | Risiko in Mio. EUR | Limit in Mio. EUR | Auslastung in % |
|------------------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------|
| Adressenausfallrisiko | 465,2 | 670,0 | 69,4 % |
| davon: CVaR | 458,6 | | |
| unerwartete Verluste aus Ausfällen | 6,6 | | |
| Zinsänderungsrisiko | 200,1 | 280,0 | 71,5 % |
| Sonstige Marktpreisrisiken | 142,4 | 220,0 | 64,7 % |
| Operationelle Risiken | 18,0 | 30,0 | 60,0 % |
| Summe | 825,7 | 1.200,0 | 68,8 % |

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf:



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD IV/CRR bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet liegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten, die des operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE (RWA)

| in Mio. EUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA) | 7.665,7 | 7.343,5 |
| Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken | 224,5 | 239,6 |
| Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken | 18,7 | 9,5 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) gesamt | 7.908,9 | 7.592,6 |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2020 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 22,25 Prozent und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 24,21 Prozent jederzeit eingehalten. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Die Zahlen für die Kapitalquoten 2020 basieren auf den Daten des Meldestichtags. Darin ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vj: 30,0 Mio. Euro) im Kernkapital noch nicht berücksichtigt. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2020 inkl. der Zuführung auf 700,0 Mio. Euro (Vj: 690,0 Mio. Euro). Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vj: 9,2 Mio. Euro) sowie die Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vj: 9,6 Mio. Euro) sind bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht eingerechnet. Die Quoten werden sich dadurch abschließend noch etwas verbessern.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Gesamtkapitalquote ist auf den höheren Gesamtrisikobetrag (RWA) sowie die geringere Berücksichtigung des Ergänzungskapitals zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals etwas zurückgegangen.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive an den Berechnungstichtagen im Jahr 2020 gegeben.

Die seit 2020 anhaltende Covid-19-Pandemie spiegelt sich auch in der Risikosituation der LfA wider. In der normativen Perspektive ist durch das gestiegene Fördergeschäft ein Anstieg der RWA und somit ein leichter Rückgang der Gesamtkapitalquote bemerkbar. Auch in der ökonomischen Perspektive ist ein Anstieg der Risiken, insbesondere der Adressenausfallrisiken sowie der Zinsänderungsrisiken, zu beobachten. Die durch den Freistaat Bayern gestellte globale Rückbürgschaft wirkt bei den Adressenausfallrisiken jedoch in beiden Perspektiven risikomindernd. Insgesamt sind in beiden Perspektiven selbst bei einer Verschärfung der derzeitigen Krise keine Engpässe zu erwarten. Das haben die adversen Szenarien in der Kapitalplanung gezeigt.

Daneben ist die Covid-19-Pandemie auch bereits in der Risikovorsorge spürbar. Die Einzelrisikovorsorge lag 2020 schon leicht über Plan, wobei auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass Forderungen, Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sind. Dieser Sachverhalt wurde bereits bei der Pauschalen Risikovorsorge berücksichtigt, was sich in einem entsprechenden Anstieg im Jahr 2020 widerspiegelt. Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit sowie zur Stärkung der Kapitalausstattung eingeleitet.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung², des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und sich vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie noch einmal ausgeweitet haben. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung als auch durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen, beeinflusst werden. Beispiele hierfür sind die weiteren Auswirkungen der Covid-19-Krise, insbesondere auch wegen der aufgetretenen Virusmutationen, die US-Handelspolitik, weitere Auswirkungen des Handelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich sowie die weiter anhaltende Niedrigzinsphase.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA weitere Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei bereits durch den Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und der definierten Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Neben dem Überwinden der Covid-19-Pandemie stehen die digitale Transformation, der demografische Wandel sowie der Schutz des Klimas weiterhin an oberer Stelle der nationalen und internationalen Herausforderungen, die auch die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2021 beeinflussen werden. Die Wirtschaft benötigt faire und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, die nachhaltig zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Wachstumsdynamik und Wachstumspotenziale ankurbeln und sicherstellen zu können. Die Investition in eine leistungsstarke digitale Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Zudem verändern neue Technologien das Zusammenspiel auf den Märkten sowie die Arbeitswelt und die Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Dies birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung, bedarf aber auch industriepolitischer Impulse, um die Kompetenzen zu erhalten bzw. zu erlangen.

Die Abhängigkeiten von der Weltkonjunktur sind auch in Bayern aufgrund der hohen Präsenz von global agierenden Unternehmen zu spüren. Vor allem in Bayerns bedeutendem Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ musste im Vorjahresvergleich ein Minus von 17,6 Prozent verzeichnet werden. Zudem sieht sich die Industrie aufgrund der Ressourcenverknappung, Klimaerwärmung und Veränderung im Mobilitätsverhalten vor neuen Herausforderungen, denen mit der technischen Entwicklung von alternativen Antriebsmethoden sowie entsprechenden Maßnahmen durch die Staatsregierung entgegnet werden soll.

Die Thematik Digitalisierung hat im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und ist gleichzeitig Innovationsmotor der Zukunft. Digitalisierung schafft neue Geschäftsmodelle und eröffnet den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten. Der Freistaat Bayern fördert und begleitet die Digitalisierung und weitere Zukunftsiniciativen entscheidend mit

² Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.)

der "Hightech Agenda Plus" und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft, welche wiederum die Basis für Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Bayern darstellt.

Die LfA geht auch weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten wurde infolge der Covid-19-Krise in 2020, zum Beispiel durch erweiterte Risiko-/Haftungsübernahmen oder Stundungen von Tilgungsleistungen angepasst. Das Angebot soll im Jahresverlauf aber auch unverändert mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Energiewende oder die Digitalisierung, optimiert werden.

Im Hinblick auf Produktanpassungen werden die Anstrengungen bezüglich Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase weitergehen. Die Weiterentwicklung der internetbasierten Kommunikation mit den Partnerbanken hat hohe Priorität. Neben diesen Marktimpulsen wird das Vorantreiben der Digitalisierungsansätze im Fördergeschäft im Fokus stehen. Zusätzlich gilt es, sich auf weitere künftige regulatorische Anforderungen vorzubereiten.

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr noch deutlich durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt sein wird.

Die Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen sowie der Rücknahme der Einschränkungen für das öffentliche Leben dürften sich im weiteren Jahresverlauf positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken. Eine Unterstützung kommt dabei auch von einer weiterhin sehr expansiven Geld- und Fiskalpolitik.

Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft bleiben voraussichtlich zunächst zweigeteilt: Einem von sozialen Kontakten stärker abhängigen und daher durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine sich in wesentlichen Bereichen robust entwickelnde Industrie gegenüber. Es wird erwartet, dass sich geöffnete Produktionsstätten, weitgehend funktionierende Lieferketten und sich stabilisierende Absatzmärkte positiv auf Investitionsgüterhersteller aber auch die Zulieferindustrie auswirken werden.

Die Arbeitslosigkeit hat sich trotz der Covid-19-bedingten Turbulenzen bislang nur leicht erhöht, was auch auf den weitreichenden Einfluss von Kurzarbeiterregelungen zurückzuführen ist.

Die Inflationsrate wird mit voraussichtlich knapp 2 Prozent im Jahresdurchschnitt deutlich höher ausfallen als 2020 und sich damit dem Preisstabilitätsziel der EZB von „unter, aber nahe 2 Prozent“ annähern.

Im Euroraum konnte bereits im dritten Quartal 2020 ein Großteil der massiven Bruttoinlandsprodukt-Einbußen aus den beiden Vorquartalen aufgeholt werden. Das Bruttoinlandsprodukt 2020 lag noch gut vier Prozent unter Vorjahresniveau, nach 15 Prozent im zweiten Quartal. Im Schlussquartal mussten allerdings aufgrund der pandemischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden. Im ersten Halbjahr 2021 ist daher mit anhaltenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. Im Zuge wieder sinkender Fallzahlen, steigender Impfquoten und schrittweiser Lockerungen dürfte aber in den Sommermonaten ein erneuter wirtschaftlicher Aufholprozess einsetzen.

Rückenwind bekommt die europäische Wirtschaft dabei von den ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Die nach wie vor ebenfalls expansive Geldpolitik sorgt weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen.

Die Bundesregierung erwartet, für das Jahr 2021 insgesamt, nach dem massiven Einbruch um voraussichtlich 7,2 Prozent im Jahr 2020, für die Wirtschaftsleistung des Euroraums einen deutlichen Wiederanstieg der Wirtschaftsleistung (+4,3 Prozent) – wenn auch keine vollumfängliche Erholung.

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität merklich unter der Covid-19-Pandemie gelitten. Während das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 noch um preisbereinigt 3,0 Prozent zunahm,

ging das BIP im Jahr 2020 voraussichtlich um rund 3,4 Prozent in beispielloser Höhe zurück. Insgesamt kam es zu einem historischen Einbruch des Welthandelsvolumens von voraussichtlich 9,3 Prozent. In der zweiten Jahreshälfte 2020 hatte die Weltwirtschaft jedoch eine kräftige Erholung durchlaufen, in der erhebliche Teile des Verlustes aus den ersten beiden Quartalen wieder wettgemacht werden konnten. Insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften wurde aber die Dynamik zum Ende des Jahres 2020 vielerorts infolge stark steigender Infektionszahlen und damit verbundener Eindämmungsmaßnahmen unterbrochen. Für das laufende Jahr wird erwartet, dass mit schrittweiser Wirkung der Maßnahmen im dritten Quartal eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt.

Die Finanzierungsbedingungen dürften speziell im Euroraum – nicht nur für Banken – unverändert günstig bleiben. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird sich auch im Jahr 2021 fortsetzen. Entsprechend erwartet die LfA keine Erhöhung des Leitzinses für das laufende Geschäftsjahr.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der Pandemie im Allgemeinen sein werden. Bislang stiegen die Einzelrisikoversorge der LfA trotz des wirtschaftlichen Abschwungs kaum an. Jedoch wird erwartet, dass in Deutschland mit dem Auslaufen der Sonderregelung zum Insolvenzrecht eine erste Welle der Kreditausfälle entsteht. Vermutlich wird deshalb bereits 2021 das Bankensystem unter Beweis stellen müssen, wie gut seine Fähigkeit zur Verlustabsorption ist. Vor dem Hintergrund der zahlreichen regulatorischen Anpassungen im Nachgang der Finanz- und Staatsschuldenkrise sowie der erteilten staatlichen Kreditgarantien dürfte das Bankensystem hierfür insgesamt gerüstet sein.

Die LfA ist aufgrund der externen Bonitätsbeurteilung bei Investoren weiterhin gefragt. Dies spiegelt sich entsprechend im Refinanzierungsumfeld wider.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2020 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,8 Mrd. Euro ein Ziel vorgesehen, das über dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt und dem schwierigeren Marktumfeld, insbesondere der Covid-19-Pandemie und der damit weiter anhaltenden Niedrigzinsphase, Rechnung trägt. Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 leicht steigen.

Durch die in der Covid-19-Pandemie insbesondere nachgefragten Risikoentlastungen wird auch der Avalbestand der LfA leicht steigen, wobei ein großer Teil durch die globale Rückbürgschaft des Freistaats Bayern abgedeckt ist.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden.

In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer leicht steigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung und des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs geht die Bank auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das aktuelle Geschäftsjahr 2021 wegen der nach wie vor hohen Nachfrage nach Förderprodukten, insbesondere im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie, mit einem nur leicht rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 105,0 bis 115,0 Mio. Euro (2020: 117,5 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt aufgrund der Niedrigzinsphase weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. Zudem belasten die regulär auslaufenden höherverzinslichen Bestände die damit einhergehende Eigenkapitalverzinsung. Das Provisionsergebnis dagegen wird stark von der weiterhin erhöhten Nachfrage nach Risikoentlastungen geprägt sein.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Aufgrund des Auslaufens von Abschreibungen wird mit einem Rückgang des Verwaltungsaufwands um etwa 4,0 Mio. Euro (Gesamtaufwand 2020: 65,5 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen leicht steigenden Mitarbeiterbestand gegenüber dem Geschäftsjahr 2020.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio entlastend wirken. Für das Jahr 2021 erwartet die Bank einen Wert um die 55,0 Prozent (2020: 55,7 Prozent).

Das erwartete Bestandswachstum im Fördergeschäft sowie der Rückgang im Verwaltungsaufwand werden 2021 zu einer Reduzierung der Bruttobedarfsspanne auf rund 40 Basispunkte (2020: 44 Basispunkte) führen.

Die Covid-19-Pandemie sowie die anhaltende Niedrigzinsphase werden auch das Geschäftsjahr 2021 prägen und die Thesaurierung von Eigenkapital erschweren. Aufgrund des durch die Covid-19-Pandemie prognostizierten Anstiegs der Risikovorsorge erwartet die Bank in der Ergebnisaddition einen gegenüber dem Vorjahr reduzierten Jahresüberschuss in einer Größenordnung von 20,0 Mio. Euro (2020: 24,9 Mio. Euro).

München, 14. April 2021

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

JAHRESBILANZ

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2020

| AKTIVSEITE | 2020 | | | VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES | | |
|--|------------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------|-------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Barreserve | | | | | | |
| a) Kassenbestand | | 14.058,06 | | | 11.834,89 | |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 624.065,54 | 638.123,60 | | 7.675.723,00 | 7.687.557,89 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 624.065,54 (Vj.: EUR 7.066.885,58) | | | | | | |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| a) täglich fällig | | 287.008.210,27 | | | 2.770.051,44 | |
| b) andere Forderungen | | 14.908.893.278,76 | 15.195.901.489,03 | | 13.717.405.405,86 | 13.720.175.457,30 |
| 3. Forderungen an Kunden | | | 2.696.305.653,16 | | | 2.454.818.456,30 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR -,- (Vj.: EUR -,-) | | | | | | |
| darunter: Kommunalkredite EUR 1.177.570.044,31 (Vj.: EUR 971.676.679,49) | | | | | | |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | 661.542.603,18 | | | 678.467.902,81 | | |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 661.542.603,18 (Vj.: EUR 678.467.902,81) | | | | | | |
| ab) von anderen Emittenten | 3.858.996.880,02 | 4.520.539.483,20 | | 4.291.651.944,50 | 4.970.119.847,31 | |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.274.923.125,64 (Vj.: EUR 3.526.169.091,35) | | | | | | |
| b) eigene Schuldverschreibungen | | 39.510,82 | 4.520.578.994,02 | | 54.001,61 | 4.970.173.848,92 |
| Nennbetrag EUR 40.000,00 (Vj.: EUR 54.000,00) | | | | | | |
| 5. Beteiligungen | | | 15.831.228,95 | | | 15.831.228,95 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj.: EUR 72.850,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR -,- (Vj.: EUR -,-) | | | | | | |
| 6. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 166.876.010,62 | | | 142.048.506,58 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR -,- (Vj.: EUR -,-) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR -,- (Vj.: EUR -,-) | | | | | | |
| 7. Treuhandvermögen | | | 240.305.477,72 | | | 235.166.063,15 |
| darunter: Treuhandkredite EUR 240.305.477,72 (Vj.: EUR 235.166.063,15) | | | | | | |
| 8. Immaterielle Anlagewerte | | | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 3.653.099,13 | | | 4.242.120,00 | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 1.896.973,27 | | | 6.254.853,71 | |
| c) geleistete Anzahlungen | | 1.277.417,07 | 6.827.489,47 | | 617.713,48 | 11.114.687,19 |
| 9. Sachanlagen | | | 42.682.033,82 | | | 39.001.535,14 |
| 10. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 4.061.099,87 | | | 4.616.270,43 |
| 11. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 256.259.887,85 | | | 233.032.277,98 |
| Summe der Aktiva | | | 23.146.267.488,11 | | | 21.833.665.889,83 |

JAHRESBILANZ

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2020

| PASSIVSEITE | 2020 | | | VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES | | |
|--|------------------|------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | | |
| a) täglich fällig | | 3.232.547,36 | | | 4.005.064,23 | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 7.859.262.160,13 | 7.862.494.707,49 | | 7.976.231.957,80 | 7.980.237.022,03 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| a) andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| aa) täglich fällig | 172.027.673,61 | | | 174.505.060,17 | | |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.450.172.617,05 | 1.622.200.290,66 | 1.622.200.290,66 | 1.549.109.961,48 | 1.723.615.021,65 | 1.723.615.021,65 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | 11.094.015.410,79 | | | 9.672.768.939,25 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 240.305.477,72 | | | 235.166.063,15 |
| darunter: Treuhandkredite EUR 240.305.477,72 (Vj.: EUR 235.166.063,15) | | | | | | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 25.052.896,82 | | | 22.721.535,24 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 384.044.171,95 | | | 305.701.929,06 |
| 7. Rückstellungen | | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 26.321.035,00 | | | 26.236.220,00 | |
| b) andere Rückstellungen | | 82.854.933,26 | 109.175.968,26 | | 75.536.753,58 | 101.772.973,58 |
| 8. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 700.000.000,00 | | | 690.000.000,00 |
| 9. Eigenkapital | | | | | | |
| a) Eingefordertes Kapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 368.130.154,46 | | | 368.130.154,46 | | |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0,00 | 368.130.154,46 | | 0,00 | 368.130.154,46 | |
| b) Kapitalrücklage | | 42.948.518,02 | | | 42.948.518,02 | |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | 378.200.000,00 | | | 369.000.000,00 | | |
| cb) andere Gewinnrücklagen | 294.781.631,55 | 672.981.631,55 | | 285.181.631,55 | 654.181.631,55 | |
| d) Bilanzgewinn | | 24.918.260,39 | 1.108.978.564,42 | | 36.422.101,84 | 1.101.682.405,87 |
| Summe der Passiva | | | 23.146.267.488,11 | | | 21.833.665.889,83 |

| | | | | | | |
|--|------------------|--|--|----------------|--|--|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | | |
| a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 1.707.911.758,37 | | | 995.522.082,58 | | |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | | |
| a) Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.266.376.978,14 | | | 888.580.398,57 | | |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

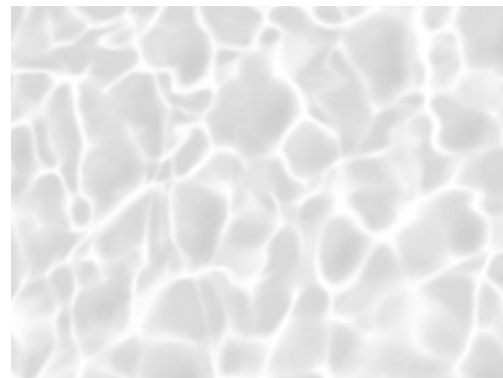
| | 2020 | | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|--|----------------|------------------|----------------------|---------------------------------|------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 166.598.851,95 | | | 187.716.451,19 | | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 71.941.149,84 | 238.540.001,79 | | 88.232.525,64 | 275.948.976,83 | |
| darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 214.194,58 (Vj.: EUR 271.714,36) | | | | | | |
| darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 1.561.997,63 (Vj.: EUR 28.458,15) | | | | | | |
| 2. Zinsaufwendungen | | -139.844.126,22 | 98.695.875,57 | | -179.098.409,44 | 96.850.567,39 |
| darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 309.968,32 (Vj.: EUR 540.174,73) | | | | | | |
| darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 1.567.246,83 (Vj.: EUR 898.020,26) | | | | | | |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | | | |
| b) Beteiligungen | | 0,00 | | | 25.597,00 | |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 25.597,00 |
| 4. Provisionserträge | | 19.952.738,60 | | | 16.056.382,59 | |
| 5. Provisionsaufwendungen | | -1.088.958,47 | 18.863.780,13 | | -1.368.036,76 | 14.688.345,83 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | | 5.120.738,70 | | | 4.417.259,66 |
| darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -,- (Vj.: EUR -,-) | | | | | | |
| 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | -27.880.625,11 | | | -25.410.305,38 | | |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -7.824.151,85 | -35.704.776,96 | | -9.112.136,23 | -34.522.441,61 | |
| darunter: für Altersversorgung EUR 3.361.552,88 (Vj.: EUR 4.954.333,02) | | | | | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | -20.177.174,49 | -55.881.951,45 | | -19.767.179,29 | -54.289.620,90 |
| | | | | | | |
| | | Übertrag: | 66.798.442,95 | | Übertrag: | 61.692.148,98 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

| (FORTSETZUNG) | 2020 | | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|---|------|------------------|----------------------|---------------------------------|------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | Übertrag: | 66.798.442,95 | | Übertrag: | 61.692.148,98 |
| 8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | -9.610.202,00 | | | -9.578.569,71 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | -2.054.707,76 | | | -8.121.916,20 |
| darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 802.888,20 (Vj.: EUR 877.616,90) | | | | | | |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | -20.338.680,81 | | | 0,00 |
| 11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 0,00 | | | 30.560.445,51 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 0,00 | | | -8.181.681,51 |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 187.078,80 | | | 0,00 |
| 14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | -10.000.000,00 | | | -30.000.000,00 |
| 15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 24.981.931,18 | | | 36.370.427,07 |
| 16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen | | | -85.772,63 | | | -85.251,37 |
| 17. Jahresüberschuss | | | 24.896.158,55 | | | 36.285.175,70 |
| 18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | 22.101,84 | | | 136.926,14 |
| 19. Bilanzgewinn | | | 24.918.260,39 | | | 36.422.101,84 |

ANHANG ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2020 DER



LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Die **Barreserve und Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagiobeträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die **Wertpapiere des Anlagebestands** sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung. Das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird von der LfA nicht in Anspruch genommen.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Die Bilanzierung erfolgt dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gem. IDW RS BFA 1. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock selbst wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert. Aus derartigen Transaktionen resultiert kein Ergebniseffekt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Bewertungsbuchungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für die die LfA kein wirtschaftliches Risiko trägt, und die gegenläufige Ausgleichsbuchung gegen den Freistaat Bayern werden entsprechend IDW RS BFA 1 in der gleichen GuV-Position ausgewiesen.

Das **Treuhandvermögen** wird mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung. Es gilt der Grundsatz der Erfolgsneutralität.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und **immaterielle Anlagewerte** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 900 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde wie in Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst. Staatliche Zinszuschüsse werden zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert, ab dem Zusagezeitpunkt passivisch abgegrenzt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam als Zinsertrag periodengerecht vereinnahmt.

Die **Treuhandverbindlichkeiten** werden in gleicher Höhe wie das Treuhandvermögen bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierenden Schuldbetrag, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen mit ihrem Höchstbetrag angesetzt.

Andere Verpflichtungen bestehen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese werden mit dem zugesagten Betrag, gekürzt um die in Anspruch genommenen Kredite ausgewiesen.

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden **Rückstellungen** in angemessenem Umfang gebildet. Sofern die Besicherung im Rahmen der Rückbürgschaft des Freistaats Bayern in Zusammenhang mit den Corona Hilfen zum Tragen kommt, erfolgt die Bilanzierung dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gem. IDW RS BFA 1. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position andere Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA sorgt, in Anlehnung an den IDW RS BFA 7, mit einer **Pauschalrisikovorsorge** den latenten Kreditausfallrisiken vor. Die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte (erwarteter Verlust) werden um die Berücksichtigung der Erwartungen zur künftigen Risikosituation, durch eine modellbasierte Übertragung der geschäftlichen Entwicklung aus der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios, angepasst. Im Berichtsjahr führt dies zu einer Zuführung zur pauschalen Risikovorsorge von insgesamt 10,4 Mio. Euro.

Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Im Zuge einer zusätzlichen Szenariobetrachtung wurde das adverse Szenario Finanzkrise mit den Erwartungen aus der Covid-19-Pandemie verglichen. Im Ergebnis bleibt das adverse Szenario Finanzkrise konservativer und für die Betrachtung insgesamt führend.

Die LfA hat von dem implizierten Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

| | |
|--|---------------------------------|
| Rechnungszinssatz p.a.: | 2,34 % (10-Jahres-Durchschnitt) |
| Rechnungszinssatz p.a.: | 1,64 % (7-Jahres-Durchschnitt) |
| Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: | 1,80 % |
| Rententrend p.a.: | 1,80 % |

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 2,1 Mio. Euro zum 31.12.2020 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB auszuweisen ist.

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus **negativen Zinsen** ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst. Bilanzielle Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

Sofern Kreditderivate, bewertet auf Basis der wertbeeinflussenden Faktoren und Informationen, einen negativen Wert aufweisen, erfolgt die Bildung einer entsprechenden Drohverlustrückstellung.

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

2. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 Angaben zur Aktivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

| RESTLAUFZEITEN-SPIEGEL für bestimmte Bilanzposten der Aktivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Forderungen) | RESTLAUFZEIT | | | | | |
|---|------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | im Folgejahr fällig werdend | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | mit unbest. Laufzeit |
| – Angaben in Mio. EUR – | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| - andere Forderungen | 504,6 (391,6) | 1.556,4 (1.457,1) | | 7.511,5 (6.698,0) | 5.287,2 (5.120,8) | |
| Forderungen an Kunden | 27,4 (32,2) | 337,1 (357,0) | | 1.170,3 (1.070,5) | 1.141,9 (973,9) | 5,1 (4,8) |
| Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand | | | 724,2 (876,8) | | | |

| FORDERUNGEN an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | verbundene Unternehmen | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
|--|------------------------|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Forderungen an Kunden | 35,5 (7,5) | 23,2 (31,3) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |

| NACHRANGIG HAFTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | Mio. EUR |
|---|--------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 (0,0) |
| Forderungen an Kunden | 4,1 (4,1) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 (0,0) |

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE UND ANTEILE

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 71,7 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind (Vj: 92,0 Mio. Euro).

ENTWICKLUNG DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

| FINANZANLAGEN in Mio. EUR | Stand 31.12.2019 | Veränderung 2020 | Restbuchwert 31.12.2020 |
|--|------------------|------------------|----------------------------|
| Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden | 3.830,3 | - 74,4 | 3.755,9 |
| Beteiligungen | 15,8 | 0,0 | 15,8 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 142,0 | + 24,9 | 166,9 |

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Abschnitt 1.

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 125,5 Mio. Euro (Vj: 94,3 Mio. Euro) enthalten, denen ein Zeitwert von 124,7 Mio. Euro (Vj: 92,4 Mio. Euro) gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandsverringerung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf Einlösungen und vorzeitige Tilgungen zurückzuführen, denen ein niedrigeres Niveau an Neuanlagen gegenübersteht.

ANTEILSBESITZ

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA Förderbank Bayern beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

| NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT | Eigenkapital Mio. EUR | unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital % | Ergebnis Mio. EUR |
|--|--------------------------|---|----------------------|
| Verbundene Unternehmen - Direkte Beteiligungen | | | |
| 1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München | 104,2 | 100,00 | + 1,3 |
| 2. Bayern Innovativ Bayer. Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg | 0,8 | 100,00 | 0 |
| 3. Bayern Kapital GmbH, Landshut | 90,1 | 100,00 | + 0,6 |
| 4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG i.L., Landshut | 0,5 | 69,91 | + 0,7 |
| 5. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut | 0,05 | 75,00 | ¹⁾ |
| 6. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 1,6 | 81,67 | + 0,1 |
| 7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG i.L., Landshut | 3,3 | 47,80 | ²⁾ |
| 8. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG i.L., Landshut | 1,5 | 100,00 | ²⁾ |

| NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT | Eigenkapital | unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital | Ergebnis |
|---|-----------------------|--|-----------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR |
| Verbundene Unternehmen | | | |
| - Direkte Beteiligungen | | | |
| 9. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut | 0,06 | 100,00 | ¹⁾ |
| 10. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut | 4,5 | 100,00 | - 0,9 |
| 11. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut | 14,4 | 100,00 | + 0,8 |
| 12. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 6,2 | 100,00 | - 0,4 |
| 13. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut | 11,3 | 100,00 | + 0,6 |
| 14. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald | - 2,8 ²⁾ | 100,00 | - 0,2 |
| 15. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut | 6,9 | 100,00 | - 0,5 |
| 16. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 50,7 | 100,00 | - 3,0 |
| 17. Wachstumsfonds Bayern II GmbH & Co. KG, Landshut | 0,01 | 100,00 | 0 |
| 18. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut | 23,5 | 100,00 | + 2,0 |
| 19. Bayern Kapital Innovationsfonds II GmbH & Co. KG, Landshut | 0,1 | 100,00 | 0 |
| 20. LfA Fondsverwaltungs GmbH, München | 0,03 | 100,00 | 0 |
| 21. Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München | 0,2 | 100,00 | 0 |
| Beteiligungen | | | |
| - Direkte Beteiligungen | | | |
| 22. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München | 55,4 | 18,73 | + 2,0 |
| 23. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München | 4,4 | 17,26 | 0,0 |
| 24. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München | 242,4 | 23,51 | + 5,2 |
| 25. Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching | 0,3 | 20,00 | ¹⁾ |
| 26. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof | 2,5 | 40,00 | + 0,1 |
| 27. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), München | 0,04 | 25,20 | ¹⁾ |
| 28. European Investment Fund (EIF), Luxembourg | 1.991,0 ³⁾ | 0,24 | + 175,7 ⁴⁾ |
| Beteiligungen | | | |
| - Indirekte Beteiligungen über LfA GV | | | |
| 29. Bavaria Film GmbH, München | 64,5 | 16,67 | + 4,7 |

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) zugesagtes Kapital 4.500 Mio. Euro

4) Net Profit nach IFRS

^{*)} Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 22 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 240,3 Mio. Euro (Vj: 235,2 Mio. Euro) entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE UND DER SACHANLAGEN

| IMMATERIELLE ANLAGEWERTE | selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten | geleistete Anzahlungen | Summe |
|---|---|---|------------------------|-----------|
| in TEUR | | | | |
| Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
| Stand 01.01.2020 | 7.303,4 | 40.808,2 | 617,7 | 48.729,4 |
| Zugänge | 873,9 | 1.937,3 | 659,7 | 3.470,9 |
| Abgänge | 0,0 | -394,7 | 0,0 | -394,7 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2020 | 8.177,3 | 42.350,9 | 1.277,4 | 51.805,6 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 01.01.2020 | -3.061,3 | -34.553,4 | 0,0 | -37.614,7 |
| Zugänge | -1.462,9 | -6.295,2 | 0,0 | -7.758,1 |
| Abgänge | 0,0 | 394,7 | 0,0 | 394,7 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2020 | -4.524,2 | -40.453,9 | 0,0 | -44.978,1 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 | -1.462,9 | -6.295,2 | 0,0 | -7.758,1 |
| Restbuchwert Vorjahr | 4.242,1 | 6.254,9 | 617,7 | 11.114,7 |
| Restbuchwert 2020 | 3.653,1 | 1.897,0 | 1.277,4 | 6.827,5 |

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 0,87 Mio. Euro wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den Immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

| SACHANLAGEN | |
|---|-----------|
| in TEUR | |
| Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten | |
| Stand 01.01.2020 | 86.890,5 |
| Zugänge | 5.540,7 |
| Abgänge | -2.031,3 |
| Umbuchungen | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 |
| Stand 31.12.2020 | 90.399,9 |
| Kumulierte Abschreibungen | |
| Stand 01.01.2020 | -47.888,9 |
| Zugänge | -1.852,1 |
| Abgänge | 2.023,2 |
| Umbuchungen | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 |
| Stand 31.12.2020 | -47.717,8 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 | -1.852,1 |
| Restbuchwert Vorjahr | 39.001,5 |
| Restbuchwert 2020 | 42.682,0 |

Von den Sachanlagen entfallen 2,3 Mio. Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 24,9 Mio. Euro auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie dem EIF in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro) enthalten. Zudem werden Sicherungseinbehalte im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vj: 0,1 Mio. Euro) in dieser Position erfasst, denen Verbindlichkeiten in selber Höhe gegenüberstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vj: 8,0 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340 e Abs. 2 HGB) in Höhe von 247,8 Mio. Euro (Vj: 223,0 Mio. Euro) enthalten.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE IN FREMDER WÄHRUNG

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht vorhanden.

2.2 Angaben zur Passivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

| RESTLAUFZEIT | | | | | | |
|--|------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Restlaufzeitspiegel für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten) | bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | im Folgejahr fällig werdend | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | mit unbest. Laufzeit |
| – Angaben in Mio. EUR – | | | | | | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | | | | | | |
| - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 285,7 (203,4) | 1.205,8 (844,6) | | 3.012,5 (3.239,8) | 3.346,2 (3.672,4) | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | | | | | | |
| - Spareinlagen | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | |
| - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 56,7 (77,8) | 155,1 (101,8) | | 657,8 (604,7) | 565,8 (744,3) | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| - begebene Schuldverschreibungen | | | 1.728,1 (1.446,5) | | | |
| - andere verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | |

| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | verbundene Unternehmen | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
|---|------------------------|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0,1 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vj: 20,6 Mio. Euro) waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 240,3 Mio. Euro (Vj: 235,2 Mio. Euro) bestehen zu 237,0 Mio. Euro (Vj: 232,2 Mio. Euro) gegenüber Kunden und zu 3,3 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vj: 17,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 0,7 Mio. Euro (Vj: 1,3 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 249,7 Mio. Euro (Vj: 170,0 Mio. Euro) auf Agien (§ 250 Abs. 2 HGB). Des weiteren sind in diesem Posten 133,7 Mio. Euro (Vj: 134,4 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern gewährte Zinszuschussmittel für zinsvergünstigte Kredite aus dem Programmkreditgeschäft enthalten.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

EIGENKAPITAL / GEWINNRÜCKLAGEN

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt TEUR 5.799 (Vj: TEUR 6.575). Davon entfallen auf

- Pensionsrückstellungen TEUR 2.146 (Vj: TEUR 2.333) aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 6 HGB und
- selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens TEUR 3.653 (Vj: TEUR 4.242).

ECHTE PENSIONSGESCHÄFTE

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2020 nicht vorhanden.

2.3 Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 1.114,3 Mio. Euro bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab. Von den Engagements, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind (Ratingschwellen: Normalbetreuung 500 TEUR; Intensivbetreuung: 250 TEUR), fallen 5,4 % des Kreditvolumens bzw. 47,2 Mio. Euro in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse. Am unteren Ende der Bewertungsskala fallen 11,8 % bzw. 102,9 Mio. Euro unter die Kriterien der Intensivbetreuung. Darin enthalten sind Engagements über 89,9 Mio. Euro (bzw. 87,4 %), die im Rahmen der seit 2020 gewährten Corona-Hilfen einer 100 Prozent Rückbürgschaft entweder allein durch den Freistaat Bayern oder in Kombination mit der KfW unterliegen.

Engagements, die nicht durch interne Ratingverfahren geratet werden, werden auf Basis der Bonitätseinschätzung der Hausbank bzw. auf Basis einer konservativ geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA, für die eine vollständige Inanspruchnahme unterstellt wird. Darin ent-

halten sind 227,3 Mio. Euro offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 1,1 Mio. Euro gebildet. Für latente Risiken aus Avalzusagen wurden Pauschalrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet.

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 385,3 Mio. Euro aus noch nicht eingeforderten, bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) gegenüber verbundenen Unternehmen. Davon entfallen 333,2 Mio. Euro auf in 2020 neu gegründete Gesellschaften. Eingeforderte, aber noch nicht geleistete Einlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2020 nicht.

3. SONSTIGE ANHANGANGABEN

Derivative Geschäfte

DERIVATIVE GESCHÄFTE: VOLUMEN

| - in Mio. EUR - | Nominalwerte | | Marktwerte *) | |
|------------------|--------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | positiv 31.12.2020 | negativ 31.12.2020 |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 38,5 | 35,5 | 1,2 | 0,0 |
| Caps, Floors | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 38,5 | 35,5 | 1,2 | 0,0 |

*) inkl. Nettozinsforderung aus Swapgeschäften

DERIVATIVE GESCHÄFTE: FRISTENGLIEDERUNG

| Nominalwerte - in Mio. EUR - | Zinsrisiken | |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Restlaufzeiten | | |
| - bis 3 Monate | 0,0 | 0,0 |
| - 3 Monate bis 1 Jahr | 25,5 | 10,0 |
| - bis 5 Jahre | 3,0 | 25,5 |
| - über 5 Jahre | 10,0 | 0,0 |
| insgesamt | 38,5 | 35,5 |

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Es handelt sich ausschließlich um außerbörsliche/OTC-Geschäfte, die in der Regel zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur dienen, jedoch nicht in bilanziellen Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2020. Zum Bilanzstichtag waren nur Zinsswaps im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Im Rahmen ihres Förderauftrags im Zusammenhang mit der CoViD-19-Pandemie leitet die LfA über ein zwischen-geschaltetes verbundenes Unternehmen Fördermittel an Start-up-Unternehmen weiter. Die bedingte Rückzahlbarkeit dieser Darlehen stellt ein Kreditderivat dar. Das für die LfA aufgrund der Besicherung durch entsprechende Gegen-geschäfte mit der KfW und dem Freistaat Bayern wirtschaftlich risikolose Volumen beträgt maximal 75 Mio. Euro. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Geschäftsabschlusses zum Bilanzstichtag sowie nicht vorliegender wertbeeinflus-sender Informationen betragen die Zeitwerte dieses Kreditderivats und dessen Gegengeschäfte zum Stichtag 0 Euro.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

4. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ÜBERLEITUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES IN DEN BILANZGEWINN

Die Bilanz der LfA wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 Satz 2 HGB). Zur Höhe des Jahresüberschusses bzw. des Gewinnvortrags verweisen wir auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

REGIONALE AUFTEILUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge wurden mit 83,4 % größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 16,6 % und teilt sich wie folgt auf: 14,8 % aus EWU-Ländern, 0,5 % aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder) und 1,3 % aus anderen Ländern.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 1,8 Mio. Euro enthalten. Zudem konnten Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen, in einer Höhe von 1,0 Mio. Euro aufgelöst werden. Aktivierte anteilige Eigenleistungen, die auf selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte entfallen, belaufen sich auf 0,7 Mio. Euro.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die nicht das Bankgeschäft betreffen, sowie für Sponsoringmaßnahmen über insgesamt 1,5 Mio. Euro enthalten.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 383,3 TEUR, wovon ein Anteil von netto 11,3 TEUR auf das Vorjahr entfällt. Für andere Bestätigungs-leistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB sowie Steuerberatungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 c) HGB sind keine Aufwendungen entstanden. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB wurden in Höhe von 14,7 TEUR erbracht.

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU DEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN DER BANK

| MITARBEITER | Jahresdurchschnitt | | |
|-----------------------|--------------------|----------|-----------|
| | männlich | weiblich | insgesamt |
| Vollzeitbeschäftigte: | 143 | 87 | 230 |
| Teilzeitbeschäftigte: | 16 | 119 | 135 |
| | 159 | 206 | 365 |

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 352, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 311 entspricht.

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG bzw. gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

Mit Inkrafttreten des Risikoreduzierungsgesetzes am 29.12.2020 entfällt die Verpflichtung zur Offenlegung gemäß § 26a KWG sowie den Artikeln 431 bis 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2020.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

| Bezüge Vorstand (ohne Altersversorgung) | TEUR |
|--|------|
| Vorstandsvorsitzender | 356 |
| stv. Vorstandsvorsitzender | 287 |
| weitere Vorstandsmitglieder | 248 |

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 26 TEUR sowie auf 34 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2019 eine Nettozuführung in Höhe von 559 TEUR.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 mit 13,8 Mio. Euro (nach 649 TEUR Nettoauflösung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2020 beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 50 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

6. NACHTRAGSBERICHT

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2020 auswirken.

Nachdem die Europäische Kommission am 28.01.2021 die beihilferechtlichen Grundlagen zur Verlängerung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen bis 31.12.2021 genehmigt hat, ist mit einer nationalen Umsetzung zur weiteren Bereitstellung von entsprechenden Sonderprogrammen in Form von Krediten, Bürgschaften und Beteiligungen zu rechnen. Die Bank hat die Fortsetzung der Hilfen bis zum 30.06.2021 in ihren Planungen bereits berücksichtigt und ist auf eine Fortschreibung bis Jahresende vorbereitet.

7. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2020 die folgende Gewinnverwendung vor:

„Vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 24.918.260,39 Euro werden 6.300.000 Euro der gesetzlichen Rücklage und 5.300.000,00 Euro den anderen Gewinnrücklagen zugewiesen, 13.223.900,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt, die zweckgebunden für die Aufgaben der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden und 94.360,39 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

8. AUFSICHT UND ORGANE DER LFA

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA Förderbank Bayern der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

8.1. Verwaltungsrat

| ORDENTLICHE MITGLIEDER | STELLVERTRETENDE MITGLIEDER |
|---|--|
| <p>Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p> | <p>Dr. Sabine Jarothé (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p> |
| <p>Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p> | <p>Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p> |
| <p>Carolina Trautner Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 02.03.2020)</p> | <p>Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 22.07.2020)</p> |
| <p>Kerstin Schreyer Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 06.02.2020)</p> | <p>Carolina Trautner Staatssekretärin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 06.02.2020)</p> |
| <p>Dr. Manfred Gößl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern</p> | <p>Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern</p> |
| <p>Dr. Jürgen Gros Vorstandsvorsitzender und Präsident Genossenschaftsverband Bayern e.V. (ab 01.03.2021)</p> | <p>Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e. V.</p> |
| <p>Hubert Kamml Vorstandsvorsitzender VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG (bis 31.12.2020)</p> | |
| <p>Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Süd Unternehmer Bank UniCredit Bank AG</p> | <p>Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG (ab 16.09.2020)</p> |
| | <p>Bernhard Geyer Mitglied der Geschäftsleitung Mittelstandsbank Süd und Niederlassungsleiter Mittelstand München Commerzbank AG (bis 31.08.2020)</p> |

| Gastmitglied gemäß Art. 12 (2) LfA-Gesetz | stellvertretendes Gastmitglied |
|---|--|
| Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (ab 01.03.2020) | Stefan Hattenkofer Mitglied des Vorstands Stadtsparkasse München (ab 16.09.2020) |
| Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (bis 29.02.2020) | Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (bis 29.02.2020) |

8.2 Vorstand

Dr. Otto Beierl

Vorstandsvorsitzender
zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Finanzmärkte, Personal, Interne Revision, Nachhaltigkeit

Hans Peter Göttler

Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für Produktgestaltung, Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung/Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof

Dr. Josef Bayer

Vorstandsmitglied
zuständig für Förderkredite, Individualkredite, Informationstechnologie, Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter

München, 14. April 2021

LfA Förderbank Bayern

Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

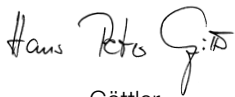
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 14. April 2021

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Göttler



Dr. Bayer

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

| Gliederungs- punkte | | Bezeichnung | 2020 EUR | 2019 EUR |
|------------------------|-------|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. | | Periodenergebnis (Jahresüberschuss) | 24.896.158,55 | 36.285.175,70 |
| 2. | + / - | Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 20.817.379,92 | -4.996.977,89 |
| 3. | + / - | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | 15.753.469,10 | -447.761,81 |
| 4. | + / - | Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 35.120.373,55 | 42.679.112,51 |
| 5. | - / + | Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | -209.648,72 | 60.924,44 |
| 6. | - / + | Sonstige Anpassungen (Saldo) | 0,00 | 0,00 |
| 7. | - / + | Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | -1.473.496.411,13 | -375.649.993,05 |
| 8. | - / + | Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden | -251.697.599,47 | -136.213.243,30 |
| 9. | - / + | Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 375.267.553,52 | -148.359.327,70 |
| 10. | - / + | Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -27.811.853,88 | 11.793.469,81 |
| 11. | + / - | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -117.742.314,54 | 120.756.155,19 |
| 12. | + / - | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -99.657.545,05 | -146.203.240,57 |
| 13. | + / - | Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten | 1.421.246.471,54 | 756.259.044,03 |
| 14. | + / - | Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 77.462.544,62 | 12.912.527,27 |
| 15. | + / - | Zinsaufwendungen / Zinserträge | -117.559.655,70 | -111.564.510,22 |
| 16. | + / - | Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 17. | + / - | Ertragsteueraufwand/-ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 18. | + | Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen | 169.299.976,73 | 216.147.484,74 |
| 19. | - | Gezahlte Zinsen | -76.072.535,04 | -118.488.865,23 |
| 20. | + | Außerordentliche Einzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 21. | - | Außerordentliche Auszahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 22. | - / + | Ertragsteuerzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 23. | = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22) | -24.383.636,00 | 154.969.973,92 |

| Gliederungs- punkte | | Bezeichnung | 2020 EUR | 2019 EUR |
|------------------------|----------|--|-----------------------|------------------------|
| 24. | + | Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 582.813.322,04 | 312.713.784,17 |
| 25. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -547.007.208,77 | -430.044.948,91 |
| 26. | + | Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 15.374,74 | 34.779,56 |
| 27. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -5.540.671,03 | -2.324.142,23 |
| 28. | + | Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 29. | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -3.470.912,06 | -1.501.115,60 |
| 30. | + | Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 |
| 31. | - | Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 |
| 32. | + / - | Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo) | 8.124.296,79 | 5.725.578,30 |
| 33. | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 34. | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 35. | = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34) | 34.934.201,71 | -115.396.064,71 |
| 36. | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 |
| 37. | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 0,00 | 0,00 |
| 38. | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 |
| 39. | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0,00 | 0,00 |
| 40. | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 41. | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 42. | - | Auszahlungen an Unternehmenseigner | -17.600.000,00 | -33.500.000,00 |
| 43. | - | Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber | 0,00 | 0,00 |
| 44. | + / - | Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo) | 0,00 | 0,00 |
| 45. | = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44) | -17.600.000,00 | -33.500.000,00 |
| 46. | | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45) | -7.049.434,29 | 6.073.909,21 |
| 47. | + / - | Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 |
| 48. | + / - | Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 |
| 49. | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 7.687.557,89 | 1.613.648,68 |
| 50. | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49) | 638.123,60 | 7.687.557,89 |

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Der Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aktivseitig geprägt von Zahlungsmittelabflüssen aus der erhöhten Kreditvergabe an Kunden und Kreditinstituten, insbesondere für die Coronahilfsprogramme. Dagegen führte die Abnahme des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens durch Tilgungen zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Verstärkend verringerten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden aufgrund von Schuldscheinfälligkeiten. Dem Stand der Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber, der im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelzufluss führte.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist geprägt von den höheren Fälligkeiten im Finanzanlagevermögen, die das Neugeschäft nicht kompensieren konnten. Daneben zeigt sich in dieser Position auch die geringere Vereinnahmung anteiliger Zinsen, bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

EIGENKAPITALSPIEGEL DER LFA FÖRDERBANK BAYERN ABGELEITET AUS DRS 22

Entwicklung des Eigenkapitals der Lfa Förderbank Bayern

VOM 31.12.2018 BIS 31.12.2020

| | Eigenkapital der Lfa Förderbank Bayern | | | | | | | | | | |
|---|--|----------------------|-----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------|-------------|----------------------------------|-----------------------|--|-------|
| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | | | Rücklagen | | | Gewinnvortrag/ Verlustvortrag | Jahres- überschuss | Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) | Summe |
| | | Kapital- rücklage | Kapitalrücklage | gesetzliche Rücklage | Gewinnrücklagen | | Summe | | | | |
| | | | | | andere Gewinn- Rücklagen | Summe | | | | | |
| Stand am 31.12.2018 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 357.700.000,00 | 285.181.631,55 | 642.881.631,55 | 685.830.149,57 | 109.321,64 | 44.827.604,50 | 44.936.926,14 | 1.098.897.230,17 | |
| Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2018 | | | 11.300.000,00 | | 11.300.000,00 | 11.300.000,00 | | -11.300.000,00 | -11.300.000,00 | 0,00 | |
| Einstellung in den Gewinnvortrag | | | | | | | 27.604,50 | -27.604,50 | 0,00 | 0,00 | |
| Ausschüttung | | | | | | | | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 | |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2019 | | | | | | | | 36.285.175,70 | 36.285.175,70 | 36.285.175,70 | |
| Stand am 31.12.2019 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 369.000.000,00 | 285.181.631,55 | 654.181.631,55 | 697.130.149,57 | 136.926,14 | 36.285.175,70 | 36.422.101,84 | 1.101.682.405,87 | |
| Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2019 | | | 9.200.000,00 | 9.600.000,00 | 18.800.000,00 | 18.800.000,00 | | -18.800.000,00 | -18.800.000,00 | 0,00 | |
| Einstellung in den Gewinnvortrag | | | | | | | | | 0,00 | 0,00 | |
| Ausschüttung | | | | | | | | | | | |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2020 | | | | | | | -114.824,30 | -17.485.175,70 | -17.600.000,00 | -17.600.000,00 | |
| Stand am 31.12.2020 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 378.200.000,00 | 294.781.631,55 | 672.981.631,55 | 715.930.149,57 | 22.101,84 | 24.896.158,55 | 24.918.260,39 | 1.108.978.564,42 | |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE LFA FÖRDERBANK BAYERN AÖR, MÜNCHEN

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelrisikoversorge für Forderungen an Kunden (exklusive Kommunalkredite), Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Bildung der Einzelrisikoversorge verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt 1 „Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs der Bank.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die LfA Förderbank Bayern AöR vergibt Kredite und Avale unter anderem in Form von Direktdarlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien.

Zum 31. Dezember 2020 weist die LfA Förderbank Bayern AöR Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,7 Mrd aus. Hiervon entfallen EUR 1,2 Mrd auf Kommunalkredite. In den Eventualverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von EUR 1,7 Mrd ausgewiesen. Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen in den anderen Verpflichtungen entfällt ein Betrag von EUR 1,3 Mrd.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelrisikoversorge erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung. Aufgrund der Folgen der im Berichtsjahr aufgetretenen COVID-19-Pandemie besteht eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung der sachgerechten Höhe der Einzelrisikoversorge.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelrisikoversorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio – insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie – verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren.

Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von zufallsbasierten Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien (u. a. Kreditengagements mit gewährten Tilgungsaussetzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie) ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelrisikovorsorge auf sachgerechte Weise ermittelte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Darüber hinaus haben wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bedarf zur Bildung einer Einzelrisikovorsorge angemessen auf die Einzelfälle angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer entsprechenden Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelrisikovorsorge unterliegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sowie der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: f09e0ad4b26651525671ec5c74febedda6883e83c5d0dcfce4921f42ff6168ea), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Instituts verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Mai 2020 wurden wir als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2020 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die LfA Förderbank Bayern AöR bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Workshop zu den regulatorischen Anforderungen an Auslagerungen
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der (Selbst-) Evaluierung (Effizienzprüfung 2020)
- Freiwillige Jahresabschlussprüfung einer Tochtergesellschaft
- Steuerberatungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen für eine Tochtergesellschaft

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Tchet.

München, den 26. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Tchet
Wirtschaftsprüfer

gez. Ruoff
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS


Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen und in 18 schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet; in einem Fall wurde ein Beschluss wegen besonderer Eilbedürftigkeit satzungsgemäß durch eine Entscheidung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats im Einvernehmen mit dem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Verwaltungsrat ersetzt. So hat der Verwaltungsrat unter anderem die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen; der Vergütungskontrollausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Am 7. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 24.918.260,39 Euro werden 6.300.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage und 5.300.000,00 Euro den anderen Gewinnrücklagen zugewiesen, 13.223.900,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt, die zweckgebunden für die Aufgaben der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden, und 94.360,39 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 7. Juni 2021



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger

BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2020

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2020 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2020 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2020 gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2020 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2020 veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2020 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2020 festgestellt, den Lagebericht 2020 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2020 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.

IMPRESSUM

- Herausgeber LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
lfa.de
- Ansprechpartner Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation,
Strategie und Kulturförderung
Telefon 089/21 24 - 22 90
geschaeftsbericht@lfa.de
- Gestaltung Werbelounge München GmbH
werbelounge.de
- Fotos Nadine Stegemann (Vorstand LfA),
StMWi (Hubert Aiwanger),
iStockphoto

